Bolschewistisches Frauenschicksal

Im Spiegel der Sowjetpresse und Gesetze

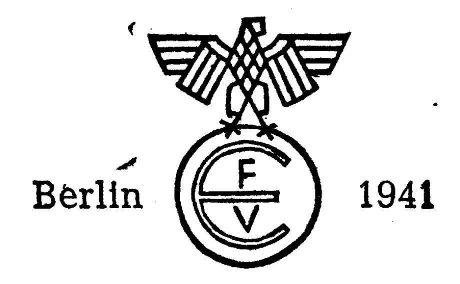
Dr. A. Petmecky

Bolschewistisches Frauenschicksal

Im Spiegel der Sowjetpresse und -gesetze

DR. A. PETMECKY

151.—180. Tausend



Berlin 1941

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. G.m.b.H.

Inhalt

Vorwort

„In dem kommenden Kampf ist sich das deutsche Volk bewußt, daß es nicht nur zum Schutz der Heimat antritt, sondern daß es dazu berufen ist, die gesamte Kulturwelt von den tödlichen Gefahren des Bolschewismus zu retten und den Weg für einen wahren sozialen Aufstieg in Europa frei zu machen.“ *von Ribbentrop.*

Heute ist die deutsche Wehrmacht zum Entscheidungskampf mit dem Bolschewismus angetreten. Seit Bestehen der nationalsozialistischen Bewegung stehen sich Nationalsozialismus und Bolschewismus als Todfeinde gegenüber. Der Führer hatte mit Abschluß des Paktes mit der Sowjetunion am 23. August 1939 den Versuch gemacht, auch mit den Machthabern in Moskau in friedliche Beziehungen zu treten, um dem deutschen Volke diesen Kampf zu ersparen. Aber die Ansätze, die auf eine Änderung des jüdisch-bolschewistischen Systems hätten hindeuten können, sind nicht nur nicht durchgeführt worden, sondern darüber hinaus haben die bolschewistischen Machthaber Moskaus von der ersten Stunde an dieses Abkommen und damit das deutsche Volk verraten.

Nach außen wurde das Ziel der Kommunistischen Internationale, die Weltrevolution nach erfolgter Schwächung der kriegführenden Staaten durchzuführen, mit allen Mitteln weiterbetrieben.

Nach innen erreichte das bolschewistische Terrorsystem trotz Abschluß dieses Paktes seinen Höhepunkt. Die Opfer dieser jüdisch-bolschewistischen Gewaltherrschaft sind in erster Linie die Frauen und Kinder. Sie sind in diesen 24 Jahren bolschewistischer Herrschaft in ein grenzenloses Elend gestoßen worden. Die jahrelange Beobachtung und Untersuchung sowjetischer Verhältnisse haben uns gezeigt, daß die „Befreiung“ und die „Gleichberechtigung“, die der Bolschewismus den Frauen gebracht hat, weder eine Befreiung noch eine Gleichberechtigung waren, sondern eine Entrechtung und Minderbewertung zur Folge hatte, wie sie in keinem anderen Lande der Welt auch nur annähernd möglich gewesen wäre. Wir können uns darauf beschränken, einen Ausschnitt aus der Fülle des Materials zu bringen und die Schlußfolgerung dem Leser zu überlassen. Die nüchterne Zusammenstellung dieses Tatsachenmaterials, wie wir sie der Sowjetpresse, den Gesetzen und den Ausführungen hoher Sowjetfunktionäre entnommen haben, wird für sich sprechen. Diesen Sowjetstimmen brauchen wir nichts mehr hinzuzusetzen.

Berlin, den 22. Juni 1941.

Bolschewistisches Frauenschicksal

„Die Frau genießt in der UdSSR die gleichen Rechte wie der Mann auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, staatlichen, kulturellen und öffentlichen politischen Lebens."

so hieß es im Artikel 122 der Stalinschen Verfassung der UdSSR vom Jahre 1936. Mit diesen Sätzen glaubte die Stalinsche Verfassung einer Entwicklung die Krone aufgesetzt zu haben, die zurückgeht auf die ersten Anfänge des Kommunismus; denn seit Bestehen der jüdisch-marxistischen Lehre hat der Kampf um die Gewinnung der Frauen zum Kommunismus immer unter der Parole gestanden:

„Befreiung der Frau, Gleichstellung mit dem Manne, Wegfall der häuslichen Sklaverei."

Der 1. Kongreß der kommunistischen Internationale hat unter Lenins Führung den Beschluß gefaßt:

„daß die Diktatur des Proletariats nur unter regem und aktivem Anteil der Frauen der Arbeitsklasse verwirklicht und behauptet werden kann."

und damit vor aller Welt festgestellt, daß ohne die aktive Mithilfe der Frauen die proletarische Revolution nicht verwirklicht werden kann und darüber hinaus ein Sieg nicht gehalten werden könne. Die Kampfparolen und Versprechungen, mit denen der Kommunismus in allen Ländern die Frauen zu gewinnen versucht, formuliert die kommunistische Internationale im einzelnen in folgenden Sätzen:

„Soziale Gleichstellung von Frau und Mann vor dem Gesetz und im praktischen Leben;

Radikale Umgestaltung des Ehe- und Familienrechtes;

Anerkennung der Mutterschaft als soziale Funktion;

Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen durch die Gesellschaft;

Planmäßiger Kulturkampf gegen die Ideologie und Traditionen, die die Frau versklaven."

Mit diesen Versprechungen begann eine Schicht volksfremder Machthaber ihre Herrschaft in der Sowjetunion, und hier, wo die „Diktatur des Proletariats" angeblich verwirklicht wurde, können wir nach 24jähriger Praxis die Ergebnisse dieser „Herrschaft" sehen. Die Frauen der UdSSR haben im Laufe von 24 Jahren am eigenen Leibe die praktische Durchführung dieser Versprechungen miterlebt. „Befreiung" und „Gleichberechtigung" waren 1941 wie 1917 die Schlagworte, mit denen die bolschewistischen Machthaber sich an die Frauen wandten. Allerdings heißt 1941 „Befreiung" und „Gleichberechtigung" nicht mehr das, was man vor 20 Jahren darunter verstand; denn erster und oberster Zweck aller Theorien des Bolschewismus ist immer: Erhaltung und Festigung der Macht der herrschenden Gruppe in Moskau. Diesem Zweck hat jede Theorie zu folgen, und wenn sie auch im Laufe von wenigen Jahren auf den Kopf gestellt werden müßte.

Ehe und Familie

Die radikalsten und tiefgreifendsten Änderungen ihres Lebensbereiches haben die Frauen mit dem Beginn der bolschewistischen Revolution auf dem Gebiet der Ehe und der Familie getroffen. Wenn die bolschewistische Revolution Erfolg haben wollte, brauchte sie einen neuen Menschen, den kommunistischen Menschen, mit neuen Sitten, mit einer neuen Lebensart und einer neuen geistigen Einstellung zum gesamten Leben. Diesen „kommunistischen Menschen" zu schaffen, wurde erstes Ziel und Aufgabe der bolschewistischen Ehe- und Familiengesetzgebung. Nur durch die Zerstörung jeglicher Ehe- und Familienbande konnte dieser neue Mensch geschaffen werden, der fähig sein sollte, frei von allen Vorurteilen moralischer, religiöser und nationaler Art im bolschewistischen Staate zu leben. Die Vollversammlung der Komintern vom 16. November 1924 gab dieser Grundeinstellung in folgenden Sätzen Ausdruck:

„Die Revolution ist machtlos, solange die Begriffe Familie und die Familienbeziehungen bestehen."

Oder ähnlich drückte es Krylenko aus, der Generalprokuror der UdSSR in seinem Entwurf über die Ehe und Familie, wenn er hier sagt:

„Die kommunistische Revolution stellt sich als erste Aufgabe, die stockenden Traditionen der Vergangenheit, diesen ganzen Schlamm, Schimmel und Schmutz des ehemaligen bourgeoisen Lebens und der bürgerlichen Familie auszurotten."

Diese Stellungnahme maßgeblicher Sowjetfunktionäre und ihrer Organe liegt zwar anderthalb Jahrzehnt zurück. Aber wir können sie keinesfalls als Vergangenheit abtun, denn in ihren Folgen ist diese Vergangenheit bis zum Ende der bolschewistischen Herrschaft nur allzu lebendig gewesen. Ein Teil des maßlosen Elends, unter dem die sowjetischen Frauen zu leiden hatten, hat in dieser Grundeinstellung, die bis in die Gegenwart hereinleuchtete, ihren tiefsten Grund. Am Ende ihrer Herrschaft wie zu Beginn ihrer Macht ist die grundsätzliche Einstellung der Bolschewisten die gleiche geblieben; was sich geändert hatte, war lediglich die Methode.

Wenn auch die in der ersten Zeit der Revolution erlassenen Aufrufe — von denen u. a. der von Trotzki und der bis zum Jahre 1941 in Stockholm sitzenden Sowjetgesandtin Kollontay im Jahre 1918 in der Petrograder Presse die Kasernierung der Frauen forderten, und ein weiteres Dekret im gleichen Jahre in Saratow mit folgenden Worten beginnt:

„Vom 1. Januar 1918 ab wird der Privatbesitz an Frauen aufgehoben, und sie werden zum Gemeingut des ganzen Volkes erklärt." —

in den späteren Jahren nicht in die Praxis umgesetzt wurden, so zeigte sich doch bald in der Praxis eine radikale Umwälzung der bis dahin geltenden Anschauungen über Ehe und Familie.

Als erste entscheidende Gesetzesmaßnahme wurde am 18. November 1920 das Gesetz über die Freigabe der Abtreibung verkündet. Das war für die Sowjetmachthaber der sichtbarste Ausdruck für „die Befreiung" der Frau, und sie verfehlten nicht, immer und immer wieder diese Maßnahme als die größte Errungenschaft der Revolution hinzustellen. Die Frage, ob in einem Lande die Abtreibung bejaht oder verneint wurde, war für die kommunistische Propaganda dann jahrelang der Wertmaßstab für die „Freiheit" und die „Gleichberechtigung", die die Frau in ihrem Lande besaß.

Die allgemeine praktische Entwicklung der ersten Jahre nach der Revolution fand ihren Niederschlag in dem am 1. Januar 1927 in Kraft getretenen Gesetz über die Ehe und Familie, dem die dogmatische Einstellung des Bolschewismus zu diesen Fragen zu-

grunde gelegt wurde. Dieses Gesetz brachte die größtmögliche Auflösung von Ehe und Familie mit sich. Das Charakteristischste dieses sogenannten Ehegesetzes ist die Tatsache, daß das Gesetz zwei Arten einer Ehe anerkennt:

1. die registrierte Ehe,
2. die faktische Ehe.

Die Registrierung einer Ehe erfolgt vor einer besonderen Behörde, dem SAGS, nach beiderseitiger Übereinkunft der Ehepartner. Dieser Registrierung kommt keinerlei besondere Bedeutung zu und wird in der Praxis lediglich nur noch als Beweismittel gewertet.

Eine weitaus größere Bedeutung kommt der sogenannten faktischen Ehe zu, die dann vorliegt, wie es im § 11 des Gesetzes heißt:

„wenn die tatsächlichen Ehegatten sich gegenseitig als solche anerkennen."

Die faktische Ehe, die gleichberechtigt neben der registrierten Ehe vom Gesetz und der Praxis anerkannt wird, kennt keinerlei Form und keinerlei Voraussetzungen. Irgendwelche Ehehindernisse — wie sie die registrierte Ehe noch kennt —, z. B. Minderjährigkeit, nahe Verwandtschaft oder Geisteskrankheit, kennt die faktische Ehe nicht mehr. Über dieser sogenannten Ehe steht als Geleitwort ein Satz Krylenkos, den wir im stenographischen Bericht zum Ehegesetz auf Seite 130 wiederfinden:

„Alles nicht Verbotene ist erlaubt."

Zu welchen Folgerungen diese Auffassung in der Praxis führte, beweist die Fülle von Gerichtsurteilen, die sich mit diesen faktischen Ehen befassen. Nur ein Fall sei herausgegriffen, der wie nichts so klar zeigt, zu welcher Verwirrung der primitivsten Begriffe von Sitte und Moral ein solches Gesetz, verbunden mit einer zielbewußten und geschickten Propaganda, führt. Im vorliegenden Urteil hatte das Oberste Sowjet-Staatsgericht zu entscheiden, ob eine faktische Ehe zwischen einem Vater und seiner Tochter bestehe, in der die Tochter bereits zwei Kinder geboren hatte. Hierzu führt das Gericht maßgeblich — wie Krylenko in der oben zitierten Arbeit anführt — aus, daß es sich hierbei keinesfalls um eine strafbare Handlung handele, vielmehr daß

„unser Gesetz keine kriminelle Strafe kennt für so einen Ehestand ... Kurz, eine Ehe zwischen zwei Nichtverwandten, die an Tuberkulose kranken, ist vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege aus, schädlicher als dieser Fall der Beziehungen zwischen Vater und Tochter."

Ein sowjetrussisches Gericht anerkennt somit ohne weiteres eine faktische Ehe zwischen Vater und Tochter.

Daß durch diese Institution der faktischen Ehe die Mehrehe in der Praxis keinesfalls selten wurde, beweist die Sowjetpresse selber, in der wir Äußerungen wie folgt finden:

> *„Ein hoher Sowjetfunktionär sagt von sich: In allen Städten, in denen ich dienstlich zu tun habe, habe ich eine provisorische Frau.“ („Prawda“ 7. 5. 1935.)*

Oder:

> *„Der Leiter der Paßabteilung des 44. Milizreviers Koseko ist zu gleicher Zeit mit 7 Frauen verheiratet. („Wetschernjaja Moskwa“, 8. 9. 1935.)*

Diese Meldungen lassen sich beliebig vermehren; denn es handelt sich hierbei nicht um Ausnahmefälle, sondern um die Feststellung immer wieder vorkommender Tatsachen.

Selbst die Sowjetgerichte erkennen die Tatsache der Mehrehen in ihren Entscheidungen stillschweigend an. In einer Präsidialentscheidung des Obersten Gerichtshofes (Nr. G 379/1934) entschied das Gericht in einem Falle, in dem ein Mann in einer registrierten und in einer faktischen Ehe lebte, daß beide Frauen gleichmäßig erbberechtigt seien.

Bezeichnend für die Einstellung zur Ehe, die sich in der breiten Masse allmählich durchsetzte, sind die „richtungweisenden“ Ausführungen der Sowjetgesandtin in Stockholm, Frau Kollontay — die im übrigen bezeichnenderweise gleichzeitig Mitglied der Jugendschutzkommission des Völkerbundes war —, in ihrer Schrift: „Die Arbeit der Frau in der Fortentwicklung der Wirtschaft“ (Moskau 1928). Hier heißt es auf Seite 162:

> *„Insofern die Ehe aufhört, materiellen Vorteil zu gewähren, verliert sie ihre Beständigkeit. Die Eheleute scheiden sich jetzt viel leichter als früher; wenn keine Liebe oder Anhänglichkeit vorhanden ist, streben die Menschen auch nicht danach, die Familie zu erhalten. Sie sind nicht mehr, wie früher — durch gemeinsamen Haushalt, Pflichten, gegen die Kinder gebunden.“*

Und einige Sätze weiter heißt es:

> *„Jetzt haben wir — ein liebendes Paar, sie leben jedoch extra. Der Mann und die Frau gehen manchmal ‚zur Festigkeit‘ (wenn Menschen verliebt sind, möchten sie die Liebe für immer garantieren) in den SAGS, registrieren die Ehe nach Sowjetgesetzen,*

leben aber extra. Die Frau an einem Ende der Stadt, der Mann am anderen. Die Frau in Moskau, der Mann in Taschkent. Sehen sich in Zeitabschnitten, beide arbeiten. Die Sache, Gemeinschaftspflichten gehen vor ...“

Nichts ist charakteristischer für die neue Auffassung von Ehe und Familie, als diese Ausführungen einer der prominentesten Frauen der Sowjetunion. In der Ehe eine Bindung seelischer oder moralischer Art zu sehen, wird als bürgerliches oder auch kapitalistisches Vorurteil aufs schärfste bekämpft. Daß die Lasten einer solchen Entwicklung allerdings zur Hauptsache nur die Frauen treffen, dürfte ohne weiteres klar sein und keiner praktischen Beweise bedürfen. Hier verstehen wir dann, wenn die Sowjettheoretiker immer wieder betonen: Ohne die Frauen ist unsere bolschewistische Revolution nicht durchzuführen. Besonders klar wird uns die Entwicklung, die diese Einstellung für die Frauen mit sich bringt, dann noch, wenn wir in Betracht ziehen, daß die im sowjetischen Ehegesetz vom Jahre 1927 gegebenen Möglichkeiten einer Ehescheidung unbegrenzt sind.

Gemäß § 9 des Gesetzes genügt der einseitige, unbegründete Wunsch eines Eheteils, um geschieden zu werden. Es gibt nur einen Ehescheidungsgrund: Der Wille eines der beiden Eheteile. Praktisch ist die Ehescheidung nur eine Formsache von wenigen Minuten, die auch unbegrenzt kurze Zeit nach der Eheschließung schon vollzogen werden kann. Die beste Schilderung dieser Ehescheidungsmethoden finden wir in einem Artikel von Ilja Ilf in der „Moskauer Prawda“, Nr. 155, vom 7. Juni 1935, die bis in die jüngste Zeit charakteristisch für die bolschewistischen Verhältnisse war. Hier heißt es:

„Zu heiraten ist leicht, und sich scheiden zu lassen, ist noch viel leichter. Offen gestanden, sich scheiden zu lassen, ist bei uns leichter, als, sagen wir, sich im Wohnhause anzumelden, oder eine erforderliche Auskunft zu erhalten, oder Petroleum in seine Sommerwohnung zuzustellen. Wie bei einer Straßenbahn: Man steigt ein, bezahlt 10 Kopeken, fährt eine Strecke zu seinem Vergnügen und jagt einer anderen Bahn nach.“

Man muß, wenn man sich heute die Ergebnisse und Auswirkungen der sowjetischen Ehegesetzgebung betrachtet, Bucharin schon recht geben, wenn er sagt:

„Es ist der Ehegesetzgebung von 1927 gelungen, diesen besonders starken Überrest des verfluchten alten Regimes, die Familie, zu zerstören.“

Die Folge dieser Gesetze und vor allem der damit verbundenen stärksten bolschewistischen Propaganda trafen — wie oben schon gesagt — in erster Linie die Frauen und in zweiter Linie die Kinder.

Wenn zwar nach dem Gesetz dem bedürftigen Teil nach der Scheidung ein Jahr lang Unterhalt gewährt werden soll, und nach dem Gesetz die Versorgung der Kinder sichergestellt werden soll, so handelt es sich dabei lediglich um Maßnahmen, die auf dem Papier stehen. Selbst wenn er wollte, woher soll der Mann das Geld nehmen, um all diesen Unterhaltungsansprüchen nachzukommen? Bezeichnend ist hierzu ein Ausspruch aus der „Prawda" vom 15. Dezember 1935:

> *„In den meisten Fällen allerdings entzieht der Mann sich systematisch diesen Zahlungen, indem er von einer Stadt in die andere zieht."*

Und die „Iswestija" vom 22. Mai 1939 berichtet:

> *„Jeden Tag bringt die Post zwei bis drei Dutzend Briefe über die Alimentenfrage in die Schriftleitung. Es schreiben hauptsächlich Mütter, die, in ergebnisloser Anstrengung, von den flüchtigen Vätern für ihre Kinder Geld zu bekommen, außer Kraft gekommen sind. Man glaubt manchmal, daß die böswilligen Nichtzahler von Alimenten unsichtbar geworden sind, wie soll man sonst ihre Unauffindbarkeit erklären?"*

Und am Ende dieses Artikels heißt es in der „Iswestija", nachdem auf eine Menge von Einzelfällen eingegangen worden ist:

> *„Manche, sehr wichtige Organe finden es gar nicht für nötig, auf die Klagen einer Mutter zu antworten, deren Rechte auf die gröbste Art verletzt worden sind. Andere Behörden antworten mit einem schablonenmäßigen: ‚Die Angelegenheit wird nachgeprüft werden, über den Erfolg werden wir Sie benachrichtigen.' Nach solchen liebenswürdigen Antworten vergehen lange Monate, doch der Erfolg bleibt aus."*

Und der Erfolg ist auch nicht mehr gekommen bis zum Ende der jüdisch-bolschewistischen Herrschaft. Der einzige Erfolg bolschewistischer Gesetze und ihrer Propaganda auf dem Gebiet der Familie und Ehe sind: Verwahrloste Kinder, eine verkommene Jugend und kranke, abgearbeitete Frauen.

Abtreibung

Gezwungen durch die materielle Not auf der einen Seite, begünstigt durch das sittliche Chaos, in dem sich der bolschewistische Staat befindet, auf der anderen Seite, und nicht zuletzt um zu beweisen, daß man eine „befreite und aufgeklärte Kommunistin" ist, greift nun die Frau zu dem „Geschenk", das ihr die bolschewistische Revolution in ihrem Gesetz vom 18. November 1920 gebracht hat. Die Geburtenverhinderung wird in der Sowjetunion zu einer Massenerscheinung. Was in keinem Kulturstaat der Welt auch nur annähernd möglich gewesen wäre, sehen wir in den darauffolgenden Jahren in der UdSSR. Die „Iswestija" vom 12. Juli 1936 bringt eine offizielle Angabe des Volksgesundheitskommissariats und betont hierbei ausdrücklich, daß es sich nur um die offiziell bekannten Fälle handele, die anderen aber einen weitaus größeren Teil ausmachten. Nach der sowjetamtlichen Statistik kamen in Moskau:

1934 auf 57 100 Geburten 154 584 Abtreibungen

1935 auf 70 000 Geburten 155 000 Abtreibungen

Auf dem Lande kamen auf 242 979 Geburten 324 194 Abtreibungen.

Am 30. Oktober 1935 muß die „Moskauer Prawda" berichten, daß täglich Fälle vorkommen, in denen Frauen von Kurpfuschern für ihr Leben zu Krüppeln gemacht werden, und daß dieses Übel zu einer Massenerscheinung geworden ist. Und am 2. Juni 1936 heißt es weiter in der „Prawda":

„Im vorigen Jahr wurden 913 Kinder geboren, und Abtreibungen sind 1623 vorgenommen worden. Im Laufe von fünf Monaten dieses Jahres hatten wir 514 Geburten und 793 Abtreibungen. Wir hatten einige Hundert verblutende, verkrüppelte Frauen in Behandlung, die zu uns nach vollbrachter ‚Operation', vorgenommen durch ‚Hebammen', kamen."

Die Liste solcher Stimmen aus der Sowjetpresse ließe sich beliebig vermehren, aber da alle immer nur das gleiche sagen können, nehmen wir hiervon Abstand. Zusammenfassend kann nur festgestellt werden: Das Ergebnis dieser systematischen Zersetzungsarbeit, der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind kranke und verkrüppelte Frauen, ein Land ohne gesunde junge Mädchen. Daß diese „Befreiung" der Frau sich in einer solchen Katastrophe für das Land auswirkte, blieb den Sowjetmachthabern nicht unbekannt. Im gleichen Augenblick werfen sie ohne Skrupel ihre jahrelang gepredigte These: die Befreiung und Gleichberechtigung der

Frau hängt davon ab, ob sie über ihren Körper bestimmen kann, über Bord. Im gleichen Augenblick, als die Sowjetmachthaber feststellen mußten, daß die Frage des Nachwuchses dank ihrer 18jährigen Propaganda gefährdet war, war die Freigabe der Abtreibung keineswegs mehr der Wertmesser für die Freiheit der Frau, die sie in ihrem Lande besitzt.

Und nach 18jähriger systematischer Zersetzungspropaganda verkünden die Sowjets am 28. Juni 1936 das Verbot der Abtreibung, und stellen seine Zuwiderhandlung unter Strafe. Dieses Gesetz, das sich gleichfalls noch mit der Ehescheidung und der Beihilfe für kinderreiche Mütter befaßt, von dem weiter unten noch die Rede sein wird — charakterisiert wie kaum etwas anderes die bolschewistischen Methoden. Kaum hat eine „Ideologie" ihren Zweck erfüllt, hat sie einer neuen Platz zu machen. Eines allerdings steht fest, das Verbot der Abtreibung und die Tatsache, daß es in dem Gesetz weiter heißt:

> *„Bei Ehescheidungen haben beide Eheleute persönlich im SAGS zu erscheinen, und in ihren Paß ist ein Eintrag zu machen (bis dahin kam es nämlich häufig vor, daß der eine Eheteil gar nicht wußte, daß er schon geschieden war! Der Verf.), ferner, daß die Gebühr für Registrierung der Ehescheidung für die erste Ehescheidung 50 Rubel, für die zweite Ehescheidung 150 Rubel, für die dritte Ehescheidung 300 Rubel beträgt.*

bedeutet keinesfalls eine Entwicklung der Sowjets zu gesunden und normalen Ansichten über Ehe und Familie. Nicht die Ehe oder gar die Familie sollen für die Zukunft geschützt werden, sondern allein der Zweck soll erreicht werden, die Kinderzahl nicht zu gefährden; der Nachwuchs darf aus politischen, wirtschaftlichen und militärischen Gründen nicht in Frage gestellt werden. Aber wie sieht nun die Wirklichkeit aus, nachdem nun nach 18jähriger bolschewistischer Zersetzungspropaganda im Jahre 1936 von den Sowjetherrschern „Mutter und Kind" neu „entdeckt" wurde?

Sofort nach Erlaß des Verbotes der Abtreibung zeigte die Praxis, daß die 18 Jahre lange Propagandaarbeit nicht aus der Welt zu schaffen war, vor allem aber auch, daß deshalb keine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen war, weil alle anderen Voraussetzungen, die zu dieser Katastrophe geführt haben, unverändert die gleichen geblieben sind. Was hilft es, von „Mutter und Kind" zu reden, wenn weder der Mutter erträgliche Lebensbedingungen gegeben werden, noch dem Kinde das Nötigste zum Leben beschafft werden kann. Um die tatsächlichen Zustände zu erkennen, brauchen wir nur zu

lesen, was die Sowjetfrauen selber vor Erlaß des neuen Gesetzes hierzu sagten:

„Das kategorische Verbot der Abtreibung halte ich für unmöglich. Noch ist bei uns die Wohnungskrise nicht beseitigt." (Schumowa, „Iswestija" Nr. 125 vom 30. 5. 1936.)

„Um Kinder zur haben, muß man eine Wohnfläche haben." (Kuchtarowa, „Iswestija" Nr. 122 vom 27. 5. 1936.)

„Ich bin Studentin, mein Mann ist ebenfalls Student. Weder er noch ich besitzen ein eigenes Zimmer. Sehr oft ist gerade der Wohnungsmangel der Grund der Abtreibung. Wenn der Gesetzentwurf einen Punkt über Zurverfügungstellung eines Zimmers für eine Frau, die ein Kind erwartet, enthalten würde, würde diese Frage ganz anders ausfallen." („Iswestija" Nr. 124 vom 29. 5. 1936.)

„Im vorigen Jahr wie auch im laufenden Jahr haben viele Studentinnen unseres Instituts Abtreibungen vorgenommen. Was würden sie machen, wenn sie hierauf verzichten wollten. Die Hälfte der Studentinnen würde das Studieren schießen lassen . . ."

„Die Frauen haben Angst ihre Männer zu verlieren, deswegen wollen sie keine Kinder gebären." („Prawda" Nr. 145 vom 28. 5. 1936.)

Noch zahlreicher sind die Stimmen der Frauen, die eine Änderung des bisherigen Zustandes deshalb für unmöglich halten, weil weder Nahrung noch Kleidung für die Kinder zu beschaffen sind.

Tiefgehender noch als die eben angeführten Gründe, in denen die Frauen sich nun von sich aus gegen die Abschaffung der Geburtenverhinderung aussprechen, sind wohl die, die von Arbeiterinnen angeführt werden. Die Mutterschutzgesetzgebung der UdSSR — auf die später noch im einzelnen eingegangen wird — steht zur Hauptsache nur auf dem Papier. Die Stimmen von Arbeiterinnen zum Gesetz vom 28. Juni 1936 bezeichnen die trostlose Lage dieser Frauen und machen uns klar, weshalb sie immer wieder zu diesem letzten Ausweg aus ihrer Not — zur Abtreibung — gezwungen sind. Nur einige davon wollen wir hier veröffentlichen.

In der „Rabotniza" vom November 1936 heißt es:

Jalutorowski Rajon, Omsker Bezirk:

„Wir, Arbeiterinnen der Glasfabrik ‚Kommunar', haben den gesetzlichen Urlaub (wegen Schwangerschaft) erhalten, doch können wir das Geld, das uns für diese Zeit zukommt, nicht bekommen. Wir baten Gen. Postow darum, doch dieser Bürokrat hat nur

gelacht und gesagt: ‚Komm heute nachmittag, vielleicht werde ich einen Fünfer für dich sammeln.'

Einen Arbeitsschutz gibt es auf der Gewerkschaft nicht, der Vorsitzende des Gewerkschaftskomitees tut gar nichts. Die schwangeren Arbeiterinnen werden weder von den schweren Arbeiten noch von Nachtschichten oder zum Stillen ihrer Säuglinge befreit. Für Wöchnerinnen wird überhaupt nicht gesorgt. Das neue Gesetz hat der Vorsitzende des Gewerkschaftskomitees ganz vergessen."

Und eine Arbeiterin der Druckerei Petschatnij Dwor in Leningrad schreibt in der „Leningradskaja Prawda" vom 14. September 1936:

„Unlängst hat mir der Arzt verboten, in der Nachtschicht zu arbeiten. Ich gehe bald in Urlaub, und die Arbeit in der Nacht könnte mir und meinem Kinde schaden.

Jedoch, als ich die Bescheinigung vom Arzt dem Instrukteur Kazilow der amerikanischen Maschinen der Druckerei ‚Petschtnij Dwor', wo ich arbeite, brachte, sagte er zu mir: ‚Bist keine große Dame, kannst auch in der Nacht arbeiten.'

Ich wandte mich zum Verwaltungsgehilfen der Druckerei, Gen. Nikandrow, aber auch er weigerte sich, die Vorschrift des Arztes zu beachten ..."

Und in der „Iswestija" vom 2. Juni 1936 lesen wir einen Brief der A. Potach, in dem es u. a. heißt:

„Was habe ich alles wegen meiner Schwangerschaft erduldet. Es fing damit an, daß der Oberarzt Gurewitsch mich von der Arbeit als Haushälterin auf die einer Zureicherin überführte. Er wollte mich los sein. Ich wandte mich hilfesuchend an die Gewerkschaft, mit dem Ergebnis, daß ich arbeitslos wurde. Ich machte mich auf Arbeitssuche. Keiner nahm mich an. Was soll ich machen! Als Nichtarbeitende werde ich keine Unterstützung erhalten."

Man könnte eine endlose Fülle von Stimmen aus der Sowjetpresse noch anführen, die uns zeigen, was es in Wahrheit mit der „Gesinnungsänderung" der Sowjets auf sich hat und wie sich in der Praxis dieser neue Propagandafeldzug auswirkt.

Die wirtschaftliche und die soziale Not in der UdSSR, die in den ersten Jahren die Frauen der Sowjetunion zwangen, die Geburt zu verhindern, zwingen sie heute noch in erhöhtem Maße dazu. Nur daß heute noch jene Gefahr hinzukommt, daß die Frauen wegen dieses Gesetzes vom Juni 1936 gezwungen sind, sich geheim unfähigen Ärzten und in der Mehrzahl der Fälle Laien in die Hände zu geben.

Die Zeitungen vom Januar 1941 sind voll von Berichten über die verbotenen Geburtenverhinderungen. Die Preise für solche „Operationen" schwanken zwischen 50 bis 500 Rubel. Die Strafen betragen 3 bis 10 Jahre Gefängnis oder Zwangsarbeit. Der Prozentsatz von Krankheits- und Todesfällen nach solchen „Operationen" ist besonders groß. Und trotzdem zwingt der von den Sowjetmachthabern herbeigeführte Zustand in der UdSSR die Frauen in einem solchen Grade zu dieser Maßnahme, daß die Sowjetbehörden eine offizielle Verfolgungskampagne im Januar 1941 in ihrer Presse ansetzten. Sie glauben dadurch wieder einmal den unhaltbaren Zuständen ein Ende bereiten zu können.

Die Berichte im einzelnen aus dem Monat Januar 1941 allein aus der „Leningradskaja Prawda", der „Iswestija" oder der „Prawda" hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Bezeichnend für die Größe der Gefahr ist die Tatsache, daß sich hohe Sowjetfunktionäre in dieser Zeit zu diesem Problem in der Presse äußern. Der stellvertretende Vorsitzende des Obersten Gerichtes der Ukraine, Gen. Gluschtschenko, äußert sich in einem langen Artikel in der Zeitung „Wisti" Nr. 55 vom 7. März 1941 zu der ungeheuren Zahl der Geburtenverhinderungen, die in der Ukraine vollzogen werden. Er glaubt die Schuld hierfür den Gerichten zuschieben zu müssen, die mit den Übeltätern zu milde verfahren, und sagt zum Schluß:

„Die Schwächung des Kampfes gegen die verbotene Abtreibung und die ungenügenden Strafmaßnahmen der Gerichte zu dieser Art von Verbrechern hat dahin geführt, daß die Zahl der Abtreibungen, wie das Material im Volkskommissariat für Gesundheitsschutz der Ukrainischen SSR zeigt, nicht abnimmt. Die Gerichtsorgane der Ukraine müssen mit dem unzulässigen Liberalismus endgültig Schluß machen. Man muß die Verbrecher, die es auf die Gesundheit und das Leben der werktätigen Frauen abgesehen haben, schonungslos bestrafen."

Der Gen. Gluschtschenko sollte sich lieber Gedanken darüber machen, welches Verbrechen und welche Verbrecher es zu verantworten haben, daß Frauen massenweise in einem Staate gezwungen sind, die Geburt ihrer Kinder zu verhindern. In keiner Periode der Geschichte aller Völker hat es Zeiten gegeben, in denen die Frauen „massenweise" gezwungen waren, diesen Schritt zu tun. Das bleibt allein der Sowjetunion vorbehalten.

Was nutzt es denn heute, wenn am 7. Januar 1941 der Staatsanwalt der UdSSR Botschkow in der „Prawda" zum Zweck der Abhilfe schreibt:

„daß das sich im Besitze der Staatsanwaltschaft der UdSSR befindende Material davon zeugt, daß in einer Reihe von Städten verbrecherische Elemente zum Zwecke guter Verdienste geheime Abtreibungsstätten organisieren, wo sie in antisanitären Verhältnissen Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen ...“

Nachdem er dann eine endlose Zahl von Fällen und Menschen anprangert, meint er:

„Ähnliche Verbrechen wurden in der letzten Zeit durch die Gerichtsorgane in Leningrad, Dnjepropetrowsk, Gorkij u. a. Städten entdeckt. Ich habe allen Organen der Staatsanwaltschaft eine Anweisung gegeben, den Kampf gegen diese Art von Verbrechen zu verschärfen und unbedingt die Unterhalter der geheimen Abtreibungsstätten sowie die Frauen schärfstens zur Verantwortung zu ziehen ...“

Oder was nutzt es schon heute, wenn sogar der Volkskommissar für das Justizwesen der UdSSR, Gen. Rytschkow, unter der Überschrift: „Kampf gegen die Abtreibung“ in der „Iswestija“ Nr. 5 vom 7. Januar 1941 in einem Gespräch immerhin aufschlußreich bemerkt:

„Der Volkskommissar für das Justizwesen hat aus einer Reihe von Republiken Nachrichten über den Verlauf des Kampfes gegen die Übertretungen des Gesetzes vom 28. Juni 1936 erhalten. Das Material von Ort und Stelle zeugt von einer groben Übertretung dieses Gesetzes. Die Angaben, die wir besitzen, zeigen vor allem, daß eine sehr bedeutende Anzahl der verbrecherischen Abtreibungen uns nicht bekannt werden.“

Der Minister der Justiz der UdSSR, ergeht sich dann noch weiter in kritischen Erörterungen über den in der Tat unhaltbaren Zustand in der UdSSR und kommt dann zu dem in der UdSSR nicht seltenen Entschluß in solchen Situationen:

„Gegenwärtig hat die Staatsanwaltschaft der UdSSR, das Volkskommissariat für Justiz und das Volkskommissariat für Gesundheitsschutz eine ‚Reihe von Maßnahmen‘ ausgearbeitet, deren Durchführung den Übertretungen des Gesetzes vom 28. Juni 1936 ein Ende bereiten sollen.“

Neue Maßnahmen sollen nun helfen einen Zustand abzuändern, den die bolschewistischen Machthaber selber herbeigeführt haben, einmal durch ihre jahrelange zielbewußte Zersetzungsarbeit, zum anderen durch die katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, in die sie die Sowjetunion hineingewirtschaftet haben.

Diese Entwicklung vom 18. November 1920, dem Tag, an dem die Abtreibung freigegeben wurde, bis zum 7. Januar 1941, an dem der Volkskommissar für Justiz neue Maßnahmen ankündigt zur Durchführung des Gesetzes des Verbotes der Abtreibung vom Jahre 1936, ist symptomatisch für das gesamte Leben in der UdSSR. Auf allen Gebieten, auf denen das bolschewistische System Schiffbruch erlitten hat, sind es immer wieder „neue Maßnahmen", die eine Änderung bringen sollen. Aber wie kann man die Folgen beseitigen, wenn das Grundübel das gleiche bleibt.

Hilft das neue Gesetz von 1936?

Wie der erste Teil dieses mit einer großen Propagandawelle begleiteten Gesetzes vom Juni 1936 — das Verbot der Abtreibung — ein Schlag ins Wasser war, so ist es das gleiche mit den weiteren Änderungen, die in diesem Gesetz verkündet werden. Daß ab Juni 1936 beide Eheleute zur Scheidung persönlich beim SAGS zu erscheinen haben, daß eine Eintragung in dem Paß vermerkt werden soll, daß die Gebühren für die Scheidung erhöht werden, daß sogar die Alimentenzahlungen anders geregelt werden, ist praktisch ohne jede Bedeutung. Solange in der Sowjetunion die faktische Ehe gleichberechtigt neben der registrierten Ehe anerkannt wird, kann eine praktische Besserung der bestehenden Verhältnisse für die Frau nicht erreicht werden.

Wenn auch in den letzten Jahren aus propagandistischen und Zweckmäßigkeitsgründen auf einmal wieder in der Presse von der Familie die Rede ist, wenn man sogar heute, wie in der „Krestjanka" Nr. 22 vom November 1940 lesen kann:

> *„Die Familie ist eine Arbeits- und Erziehungszelle in der Sowjetgesellschaft. Die Zeit des nachsichtigen Verhaltens gegen die Hüpfer in der Familie, gegen die leichtfertigen Ehen ist vorbei"*,

dann klingt es etwas anders, als wenn Bucharin im ABC des Kommunismus sagt:

> *„Die Familie wird sich auflösen und verschwinden. Die gezeugten Kinder werden einfach in öffentlichen Kinderheimen und Anstalten erzogen werden."*

Die jahrzehntelang propagierte Auflösung der Familie ließ die Zahl der verwahrlosten und herumvagabundierenden Kinder so erschreckend ansteigen, daß sie zu einer Gefahr für das Land wurden.

Um diesem Übelstand abzuhelfen, propagiert man heute so etwas wie eine Familie, und verkündet ganz offen in der „Krestjanka“ vom November 1940:

„Wir in der sozialistischen Gesellschaft brauchen so eine Familie, die die Anerziehung von sozialistischer Arbeitsdisziplin fördert.“

Dieser eine Satz enthüllt offen, wo für die Sowjetunion das Problem liegt. Es geht nicht darum, die Familie und die Ehe wieder erstehen zu lassen, sondern es geht darum, die notwendigen Arbeitskräfte für die Industrialisierung des Landes zu beschaffen. Die öffentlichen Kinderheime und die Erziehung durch den Staat hatten zu einer nie gekannten Kinderverwahrlosung und zu einem Rowdytum geführt, dessen der Staat nicht Herr werden konnte. Die Arbeitskräfte, die aus der Jugend herauswachsen müssen, können nicht mehr gestellt werden. Und aus diesem Grunde soll nun heute die jahrelang verfehmte Familie die Aufgabe übernehmen: bei der Jugend „die Anerziehung von sozialistischer Arbeitsdisziplin zu fördern“. Gleichzeitig hat man einen Schuldigen gefunden, den man dafür verantwortlich machen kann, daß die kommunistische Kinder- und Jugenderziehung in einem solchen Maße versagt hat. Heute will man nicht mehr wahrhaben, daß man mit allen Mitteln die Kinder und Jugendlichen aus der Familie und von der Mutter weggezogen hat. Heute, nachdem die Jugend nicht mehr in der Lage ist, selbst den kommunistischen Ansprüchen zu genügen, verkündet man nicht mehr, wie die Kommunistin Lilina in ihrem Buch „Von der kommunistischen Familie zur kommunistischen Gesellschaft“:

„Man muß die kleinbürgerlichen und egoistischen Mütter zwingen, ihre Kinder herauszugeben, damit sie vom Staat zu freien Pionieren des Sowjetgedankens erzogen werden können.“

Heute können die erstaunten Sowjetbürger lesen:

„Niemals hat der sozialistische Staat die Sowjetbürger von der Pflicht der Kindererziehung und Kinderpflege befreit.“ („Krestjanka“ Nr. 22 vom November 1940.)

Nachdem der Zusammenbruch auf dem Gebiet der Kinder- und Jugenderziehung sich zu einer Gefahr für den Staat auswirkte, werden die jahrelang gepredigten Prinzipien wiederum über den Haufen geworfen, und heute glaubt man eine Familie verlangen zu können: „die die Anerziehung von sozialistischer Arbeitsdisziplin fördert.“

Aber auch diese Neuorientierung hat keinen Erfolg, und bezeichnend hierzu ist ein Artikel des bekannten Schriftstellers Sosch-

tschenko in der „Komsomolskaja Prawda“ Nr. 16 vom 19. Januar 1941. Hier berichtet Soschtschenko von einer Anzahl von Briefen, die von verschiedenen Frauen an die Zeitung gerichtet wurden. Er schließt das Ergebnis dieser unzähligen Briefe in folgenden Worten zusammen:

„Alle diese Fälle zeugen von Leichtgläubigkeit und nicht ernstem Verhalten gegenüber der Liebe und Ehe. In manchen Fällen wissen die Frauen gar nicht den Namen und die Anschrift ihres ‚Freundes‘.“

Die bezeichnendste Schlußfolgerung, die Soschtschenko in seinem oben zitierten Artikel bringt, faßt er in dem Ausspruch eines Mannes zusammen, der schrieb:

„Ich habe keine Absicht, eine Familie zu gründen, das machen nur Narren.“

Das ist das Ergebnis bolschewistischer Ehe- und Familienpolitik. An diesem Ergebnis haben weder eine neue Propaganda noch „neue Maßnahmen“ mehr etwas geändert. Es fehlten die moralischen und sozialen Voraussetzungen, um eine Änderung herbeizuführen.

Verwahrloste Jugend

Wenn es in erster Linie die Frau in der Sowjetunion ist, die wir als Opfer der bolschewistischen Ehe- und Familienpolitik sehen, dann sind es in zweiter Linie die Kinder, die unter diesen Verhältnissen in der Sowjetunion geboren werden.

Die bolschewistischen Machthaber, die ja mit Recht in erster Linie in der Familie das stärkste Bollwerk gegen die Bolschewisierung sehen, haben von Anfang an versucht, die Erziehung der Jugend in ihre Hand zu bekommen. Ihre Grundeinstellung zu dieser Frage lesen wir bei Bucharin im „ABC des Kommunismus“. Hier heißt es:

„In der bürgerlichen Gesellschaft wird das Kind, wenn nicht ganz, so doch im hohen Grade als das Eigentum seiner Eltern betrachtet. Wenn die Eltern sagen ‚meine Tochter, mein Sohn‘, so deutet dies nicht nur auf Beziehungen der Verwandtschaft, sondern auf das Recht der Eltern, die eigenen Kinder zu erziehen. Vom sozialistischen Standpunkt aus ist dieses Recht durchaus unbegründet. Der einzelne Mensch gehört nicht sich selbst, sondern der Gesellschaft der Menschheit. Darum gehört das Kind derjenigen Gesellschaft, in der es geboren wurde, und nicht nur der Gesellschaft

seiner Eltern. Der Gesellschaft kommt auch zuallererst das Recht zu, die Kinder zu erziehen. Von diesem Standpunkt aus sind die Ansprüche der Eltern, der Seele ihrer Kinder durch die häusliche Familienerziehung die eigene Borniertheit einzuprägen, abzulehnen.“

An die Durchsetzung dieser Theorie in der Praxis ist sofort nach Ausbruch der bolschewistischen Revolution herangegangen worden, und bereits in einer Sitzung des XIII. kommunistischen Kongresses kann Bucharin triumphierend berichten:

> *„Die Kinder laufen ihren Eltern fort, gehen nicht in die Kirche, bespitzeln ihre Eltern, denunzieren sie und zwingen sie, in die kommunistische Partei einzutreten. Welche Erfindungskraft brauchen die kleinen Burschen, um das alles auszurichten! Diese Pioniere versprechen eine mächtige und höchst revolutionäre Generation zu werden. Bis 75 Prozent stehen schon unter dem Einfluß des kommunistischen Jugendbundes.“*

Tatsache ist, daß es nicht die kommunistische Propaganda allein ist, die die Eltern und Mütter gezwungen hat, für ihre Kinder die vom Staat zur Verfügung gestellten Einrichtungen zu benutzen. Vielmehr ist es neben der Zerrüttung von Ehe und Familie die wirtschaftliche Not, die die Frauen veranlaßt, jede Arbeit anzunehmen, und es nun mit sich bringt, die Kinder und Jugendlichen irgendwo unterzubringen. Da aber die vom bolschewistischen Staat geschaffenen Einrichtungen einmal bei weitem nicht ausreichen, auch nur einen kleinen Teil der Kinder zu erfassen, zum anderen sich in einem so katastrophal schlechten Zustand befinden, daß bereits Bucharin beim XIII. kommunistischen Kongreß sagt:

> *„Hättet ihr nur einmal gelesen, in welchem Zustand sich bei uns diese Erziehungsheime für Kinder befinden, so wären euch die Haare zu Berge gestanden ...“*

dann dürfte klarwerden, daß die Kinder einfach der Straße preisgegeben werden mußten. Eine Erscheinung, die in keinem anderen Lande möglich wäre, sehen wir im bolschewistischen Staat: Eine neue Schicht entsteht, die Schicht der verwahrlosten Kinder. Nur an Hand von wenigen Beispielen wollen wir hier versuchen, ein Bild von diesen Zuständen zu geben, die so abscheulich sind, daß die Tatsache dieser Kinderverwahrlosung und dieses jugendlichen Verbrecherwesens allein schon genügt, vor der Geschichte für immer das Urteil über dieses System zu sprechen:

1927:

In diesem Jahre schildert der französische Journalist Jaques Lyon („La Russie sovietique 1927“) seine Eindrücke über die Jugend in der Sowjetunion, die er anläßlich der Zehn-Jahres-Feier besucht, mit folgenden Worten:

„Kleine, elende Vagabunden, die in allen wichtigen Zentren von Moskau bis nach Süden durch ihr Aussehen und ihren Zustand die Würde des Menschen verletzen. Freilich, man darf hier kaum noch von Kindern sprechen, es sind viel eher Rudel von hungernden Hunden oder Wölfen, von 12—16 Jahren, behangen mit flatternden Fetzen, die kaum die Blöße verdecken ... Sie bilden eine Menschengruppe für sich, am Rande der Gesellschaft und der Gesetze, die ein Beispiel nur in mittelalterlichen Zeitläufen findet, die auf Hunger- und Pestausbrüche folgte ...“

1928:

In diesem Jahr ergreift Lenins Witwe Krupskaja das Wort in der „Prawda“ vom 2. Dezember:

„Die Mehrheit der Genossen, auch innerhalb der Partei, meint, verwahrloste Kinder seien eine Erbschaft des Weltkrieges und des ökonomischen Chaos. In Wirklichkeit sind diese Kinder, von denen es heute in den Straßen Moskaus wimmelt, zu Dreiviertel nicht das Ergebnis von Unglücksfällen und Nachlässigkeiten früherer Zeiten, sondern der Lebensbedingungen von heute, der Arbeitslosigkeit und ganz besonders des Elends unter den Bauern ... Auch ich habe einmal früher geschrieben, die Verwahrlosung der Kinder sei eine Folge des Krieges und der wirtschaftlichen Zerrüttung, heute aber, nach genauer Untersuchung des Problems, sehe ich ein, daß man das nicht länger behaupten kann, daß man vielmehr die Wurzeln dieser Landplage nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart zu suchen hat.“

1935:

In diesem Jahr teilt die „Komsomolskaja Prawda“ vom 9. Mai mit:

„Das Untersuchungsmaterial von über 2000 Familien in Moskau und 1000 Familien in Leningrad ergab, daß in 87 bis 90 Prozent der Fälle die Kinder sich ohne jede Aufsicht herumtreiben.“

1935:

führt die „Komsomolskaja Prawda“ vom 4. August die bestehenden Zustände mit auf folgende Tatsache zurück:

„Kinder von 12—16 Jahren müssen in den Kollektivwirtschaften ebenso wie die Erwachsenen 12—16 Stunden täglich arbeiten ...

Jugendliche mit einer Arbeitsbelastung von 12—16 Stunden gibt es unendlich viele. Zwölfjährige Kinder arbeiten von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.“

1935:

Am 8. April erläßt die Sowjetregierung ein Gesetz zur Bekämpfung des jugendlichen Verbrechertums, in dem es heißt:

„Jugendliche, beginnend mit 12 Jahren, die der Begehung von Diebstählen, Gewaltanwendung, Körperverletzung, Verstümmelung, Tötung oder des Tötungsversuches überführt sind, sind dem Strafgericht zuzuführen und unterliegen sämtlichen Maßnahmen der kriminellen Bestrafung.“

Das heißt mit anderen Worten, die Todesstrafe wird für Kinder ab 12 Jahren eingeführt. Bei Kindern muß die Sowjetregierung feststellen, daß es ein schwerer Mißgriff war, die kriminellen Strafen durch „Maßnahmen des sozialen Schutzes“ zu ersetzen.

1936:

In diesem Jahr äußerst sich der Staatsanwalt der UdSSR Wyschinsky, der Verfasser des Gesetzes von 1935, anläßlich der Wiederkehr des Tages der Verkündung der Todesstrafe für Kinder — wie die Zeitung „Wosrosdenije“ am 14. April mitteilt — in einem Interview folgendermaßen:

„Die Praxis hat voll und ganz die Richtigkeit der Gesetzesgrundlinie bestätigt. In 55—70 v. H. der Fälle ist die Freiheitsentziehung angewandt worden.“

Über die weiteren 30 v. H. der Fälle schweigt sich Herr Wyschinsky aus. Bei 30 v. H. der verurteilten Kinder Anwendung der Todesstrafe zuzugeben, scheint selbst ihm etwas zu viel zu sein.

1938:

In diesem Jahr äußert sich Lenins Witwe, Krupskaja, noch einmal zu den Fragen der Kindererziehung („Rabotniza“ Nr. 35 vom Dezember). Zu diesen Zuständen selber wagt sie nicht mehr Stellung zu nehmen. Sie erklärt zum Schluß:

„Wir müssen die Kinder zu gesellschaftlichen Funktionären erziehen, welche nachher die Sache Lenins-Stalins fortsetzen, und

den Sieg des Kommunismus in der ganzen Welt durchsetzen werden."

1939:

Die „Komsomolskaja Prawda" Nr. 146 vom 28. Juni berichtet:

„Die Gesundheitspflege der Jugendlichen ist schlecht . . ."

Die „Utschitelskaja Gazeta" Nr. 85 vom 19. Juni berichtet:

„Manche Betriebe verhalten sich gegen die gewesenen Zöglinge der Kinderheime völlig verantwortungslos. Aus den Akten einer Untersuchung der Lage von Zöglingen, die 1938 in die Byngowski-Sowjetwirtschaft, Swerdlower Gebiet, zur Arbeit untergebracht wurden, ist zu ersehen, daß die Ernährung der Zöglinge nicht organisiert ist. Die Kinder erhalten die Lebensmittel für Barbezahlung eingehändigt und bereiten sich das Essen selber. Berufskleidung wird ihnen nicht gegeben; die Wohnverhältnisse sind völlig unbefriedigend. Eine politische Massenarbeit wird unter ihnen nicht geführt, weshalb manche Kinder dem Chuliganenwesen und der Trunksucht anheimfallen."

(Das Wort „Chuligane" ist bezeichnenderweise zu einem Begriff in der Sowjetunion geworden. Gemeint sind damit die herumstrolchenden, unbotmäßigen, frechen und nicht mehr zu bändigenden Jugendlichen.)

Die „Komsomolskaja Prawda" vom 10. Februar berichtet:

„Sanitätswidrige Zustände, schlechte Ernährung, grobe und manchmal sogar brutale Behandlung der Kinder, Fehlen jeglicher Erziehungsarbeit kann man in vielen Kinderheimen der Republik beobachten. Im Solezker Kinderheim ‚Smena' erlauben die müßigen Erzieher den Kindern zu stehlen und ein Rowdytum zu treiben . . ."

„Der Rat der Volkskommissare der UdSSR hat in seiner Verordnung vom Jahre 1935 ‚über die Liquidierung der Kinderobdachlosigkeit und Aufsichtslosigkeit' das Volkskommissariat für Bildung und Erziehung verpflichtet, Regeln für die innere Ordnung der Kinderanstalten auszuarbeiten. Die Kinderheime verfügen jedoch bis jetzt nicht über solche Regeln oder über ein Statut für die innere Ordnung des Hauses."

„Aus dem tjurikowsker Kinderheim schreiben die Kinder, daß der Leiter des Schulsektors Schergin systematisch trinkt und die Kinder verprügelt. Die Disziplin im Kinderheim ist unter jeder Kritik. Die Rowdys machen es ihrem ‚Führer' nach und ver-

prügeln Pioniere und Komsomolzen. Die Erzieher beachten das nicht."

„Die Kinderheime sind bis zum heutigen Tage mit untauglichen Leuten gefüllt, welche nicht nur unfähig sind, Kinder zu erziehen, sondern die ganze Arbeit zum Zerfall bringen. Die Folgen sind Zersetzung unter den Kindern und Flucht aus den Heimen."

Die „Komsomolskaja Prawda" vom 20. Februar berichtet:

„Dadurch, daß in den Kinderheimen unbrauchbare, minderwertige Menschen eindringen, gibt es unter den Kindern Fälle von Zersetzung, werden sie zum Trunk verleitet und verprügelt. In der Rolle als Erzieher treten häufig unwissende, kulturlose Menschen auf. Im Alexejewsker Kinderheim arbeitet als Erzieher ein Halbanalphabet, ein Pferdeknecht, und ein anderer Erzieher P. liest die Bücher buchstabierend ..."

„Es wird nichts getan, um lese- und schreibkundige, ehrliche Erzieher zu wählen."

„Im Saratower Heim Nr. 1 wohnt ein Teil der Kinder auf dem Korridor. In Petrowsk machen die Zöglinge ihre Schularbeiten stehend. Wegen Baufälligkeit wurden viele Heime geschlossen ..."

Am Ende dieses Artikels in der „Komsomolskaja Prawda" vom 20. Februar 1939 ergreift die Redaktion das Wort, und es heißt:

„Das heute veröffentlichte Material aus dem Saratower Gebiet zeugt noch einmal von dem heillosen Zustand in der Leitung der Kinderheime. Die ‚Komsomolskaja Prawda' hat in ihrer Nummer vom 10. 2. 1939 die Leitung des Volkskommissariats gebeten, das Wort zu ergreifen, doch dieselbe zieht es aus irgendwelchen Gründen vor, zu schweigen."

Das sind die Früchte bolschewistischer Erziehungsarbeit. Die Klagen über die Zustände in den Heimen und das Versagen der bolschewistischen Jugend ließen sich ins unendliche vermehren. Das VK. für Bildung hat guten Grund zu schweigen; denn durch „neue Maßnahmen" lassen sich diese Zustände nicht mehr ändern. Da hilft es heute auch nicht mehr, den Eltern nun die Schuld zu geben an der Verwahrlosung der bolschewistischen Jugend. Ihr Einfluß ist in jahrelanger Hetzarbeit untergraben worden, und heute läßt — selbst wenn sie es wollte — die wirtschaftliche Not der Frau keine Zeit, sich um die Erziehung der Jugend zu kümmern. Da nutzt es auch heute nichts, wenn man Fragen der „Schulordnung" und „Disziplin" erörtert, Begriffe, die man bis dahin aufs schärfste

bekämpft hat. Die Ursache, die zu den oben geschilderten Zuständen geführt hatte, sitzt zu tief. Der damalige Volkskommissar Lunatscharsky hat das Problem in seiner Größe erfaßt, als er bereits in den ersten Jahren der bolschewistischen Herrschaft ausführte:

„Eines wird uns nie verziehen werden, die Demoralisierung, von der die Seele unserer Jugend betroffen bleibt, derselben Jugend, die uns ablösen muß und unsere Zukunft bedeutet." (Bei „Wassilewsky Detskaja prestupnost". Twer, 1923.)

Dieser Erkenntnis brauchen wir nichts mehr hinzuzusetzen.

Erwerbstätigkeit

Die zweite bedeutendste Umwälzung, die mit Einbruch der bolschewistischen Revolution das Leben der Frau von Grund auf änderte, brachte die Einstellung des Bolschewismus zur Arbeit der Frauen mit sich. Daß die Arbeit als Ehe- und Hausfrau in keiner Weise vom Bolschewismus als „eine Arbeit" gewertet wurde, vielmehr gerade in dieser „Hausarbeit" die Versklavung der Frau gesehen wurde, hat die kommunistische Theorie und ihre Propaganda immer wieder zu behaupten gewußt. Lenin drückt diese Einstellung in folgenden Worten aus:

„Sogar bei einer völligen Gleichberechtigung bleibt die tatsächliche Unterdrückung der Frau bestehen, weil man ihr die ganze Hauswirtschaft aufbürdet. Diese Hauswirtschaft erscheint in den meisten Fällen das unproduktivste, das roheste und allerschwerste, was die Frau ausführen muß. Diese Arbeit ist außerordentlich kleinlich, die gar nichts enthält, was die Entwicklung der Frau irgendwie fördern könnte... Zur völligen Befreiung der Frau und für ihre wirkliche Gleichstellung mit dem Manne, muß es eine gemeinschaftliche Wirtschaft und die Beteiligung der Frau an der gemeinsamen produktiven Arbeit geben. Dann wird die Frau ebenso gestellt sein wie der Mann." („Werke Lenins", Band XXIV, Seiten 469/470.)

Selbstverständlich ging man mit dem Schlagwort „Wegfall der häuslichen Sklaverei" in die Revolution, und sehr bald kamen neue hinzu, die den Frauen klarmachten, daß sie nun befreit und gleichberechtigt mit dem Mann seien, also auch wie jener seine Berufe ergreifen müßten.

In wenigen Sätzen charakterisiert Frau Kollontay („Die Arbeit der Frau in der Fortentwicklung der Wirtschaft", Moskau 1928) die nun einsetzende Wertung der Frau. Auf Seite 144 ihres Buches schreibt sie:

„Die Arbeitsrepublik sieht die Frau vor allem als eine Arbeitskraft, als eine lebende Arbeitseinheit; die Funktionen der Mutterschaft betrachtet sie als eine sehr wichtige, doch zusätzliche Aufgabe der Frau, doch nicht als eine private Familienaufgabe, sondern als eine soziale."

Und auf Seite 165 heißt es:

„Die Sowjetregierung macht keinen Unterschied zwischen einer Prostituierten und der allergesetzlichsten Ehefrau, die auf Kosten ihres Mannes lebt."

Die Gleichberechtigung hat die Frau in der Sowjetunion nun erreicht, sie ist eine „Arbeitseinheit" geworden, gleich wie der Mann. Jetzt heißt es:

„Wer nicht arbeitet, der ißt nicht, . . . die Frau muß kraft der Dinge für sich eine Arbeit, einen Dienst sichern, um ein Arbeitsbuch und damit die ersehnten Lebensmittelkarten zu bekommen." (Kollontay, Seite 123.)

Vor allen Dingen ist es in den folgenden Jahren die Not, die die Frauen zwingt, in die Berufe hineinzuströmen. Und hier wirkt sich nun diese sogenannte „Gleichberechtigung" in einem so erschreckenden Ausmaße für die Frauen aus, daß die Folgen heute noch nicht übersehen werden können. Als Arbeitsprinzip für die Frauen gilt grundsätzlich: keinen Unterschied zu machen zwischen der Arbeit des Mannes und der der Frau. Die natürliche Leistungsfähigkeit der Frau spielt dabei absolut keine Rolle, ob es sich dabei um die Art des Berufes handelt oder um irgendwelche Erschwerungen in einem bestimmten Beruf. Man geht sogar so weit, daß man im Jahre 1937 ein statistisches Sammelwerk über die Frau in der UdSSR veröffentlicht und hierin schreibt:

„Die Frau, die sich als Herrin dieses Landes fühlt, wird selbst am schärfsten protestieren und sich in ihrer Würde verletzt fühlen, wenn man ihr irgendeinen Beruf unter Berufung auf ihre Schwäche verwehren würde."

Es klingt wie Hohn für die Frau, wenn man liest, sie fühle sich als Herrin dieses Landes, und sie dann sieht, wie sie im Donetz-

becken als Hauer unter Tag arbeitet, wie sie in der Schwerindustrie am Hochofen und Schmelzofen steht, wie sie im Bauwesen an den schwersten Stellen eingesetzt wird, als Holzfäller Rekorde aufstellt und als Lastenträgerinnen dem Mann Konkurrenz macht. Je weniger „weiblich" ein Beruf ist, um so erstrebenswerter ist es für die Frauen der Sowjetunion, hier zu arbeiten, sagt immer wieder die Sowjetpresse.

Wir werden niemals in der Sowjetpresse lesen, daß die Frauen einen Beruf ergreifen, den man in den übrigen Kulturstaaten der Welt als einen „weiblichen" bezeichnet. Immer wieder wird betont — unter Berufung auf die nun erreichte Gleichberechtigung —, in der Zeit der ersten und zweiten Fünfjahrespläne haben sich die Frauen in einer Reihe von neuen Arten der Produktion — Berufe angeeignet.

„In denjenigen Zweigen, die bis jetzt als nur männliche Arbeitsgebiete gelten, wird jetzt intensive Frauenarbeit eingeführt." (Statistisches Sammelwerk „Die Frau in der UdSSR", Moskau 1937.)

Und etwas später heißt es in demselben Werk:

„. . . Die Anteilnahme der Frauenarbeit wächst in allen Zweigen der Industrie, so auch in den ‚männlichen' Zweigen der Schwer- und Waldindustrie, wo bis zur letzten Zeit nur eine unbedeutende Schicht von Frauen beschäftigt war. In dieser letzten Gruppe ist die Rolle der Frauenarbeit in der Kohlenindustrie, dem Maschinenbau und der Metallbearbeitung über sechsmal gewachsen; in der Holzbearbeitung viermal. In enger Verbindung mit der Mechanisierung derjenigen Produktionsprozesse, die viel Arbeit in Anspruch nehmen, gewinnt die Frauenarbeit eine Position nach der anderen unter den Massenberufen der Schwer- und Waldindustrie."

Das Zentral-Komitee der Kommunistischen Partei verkündet am Internationalen kommunistischen Frauentag 1940 folgenden Erlaß:

„Die Sowjetfrauen ergreifen erfolgreich die schwierigsten Berufe und Spezialitäten, die früher nur den Männern zugänglich waren. Im Eisenbahnwesen arbeiten die Frauen als Lokomotivführer, in der Hüttenindustrie als Stahlgießerinnen, in der Kohlengewinnung als Maschinenlenker (an Kohlengewinnungsmaschinen) usw. Der Anteil der Frauen in der Großindustrie der Sowjetunion hat bereits 41,6 v. H. erreicht." („Komsomolskaja Prawda" Nr. 55 vom 8. 3. 1940.)

Es braucht hier nicht besonders betont zu werden, daß die körperliche Leistungsfähigkeit der Frauen in keiner Weise dieser

„Gleichberechtigung“ gewachsen ist. Um so erstaunlicher ist es, daß wir tatsächlich — wie wir später noch im einzelnen sehen werden — die Frauen gerade in diesen schwersten Berufen vorfinden, und ein enormes Ansteigen der Berufsziffern hier zu verzeichnen ist. Die Gründe hierzu dürften zweifacher Art sein. Einmal ist es die wirtschaftliche Not, die die Frauen veranlaßt, die schwersten Berufe zu ergreifen, da in denen immerhin etwas besser bezahlt wird als in den anderen Berufen; denn in den meisten Fällen verdient der Mann nicht genug, um die Familie zu unterhalten, oder die Frau als Opfer der bolschewistischen Familienpolitik hat für sich und die Kinder zu sorgen. Einen bedeutenden Einfluß auf die Heranziehung der Frau zur Schwerarbeit dürfte der zweite Grund haben. Die Lebensbedingungen der Arbeiter sind im Bergbau, in der Holzindustrie, in den zahlreichen gerade in den letzten Jahren neu errichteten Hüttenwerken die denkbar schlechtesten. Die Arbeiter wandern in Massen ab, um bessere Lebensbedingungen aufzusuchen. Die schweren Mißstände im Lohnwesen, in der Ernährung, den sozialen Fragen, in der Wohnfrage veranlassen die Arbeiter zu dieser „Fluktuation“, die zu einer solchen Schädigung und Belastung für die Betriebe geworden ist, daß der Staat mit den härtesten Maßnahmen hier eingegriffen hat. Trotzdem wandert ein großer Prozentsatz der Belegschaft auch heute noch ab. Die Frauen dagegen entschließen sich offenbar viel schwerer zu diesem Abwandern. Sie sind, besonders in den Fällen, in denen sie Familie haben oder Kinder, von viel größerer Seßhaftigkeit und Duldsamkeit als die männlichen Arbeiter. Somit liegt offensichtlich in diesen Notständen ein Grund mit dafür, daß die Sowjetregierung die Frauen in so großer Anzahl auf Schwerarbeit angesetzt hat. Von Freiwilligkeit und Begeisterung kann hierbei nicht die Rede sein. Die finden wir nur in den Artikeln der Sowjetpresse.

Im einzelnen ist zur Verteilung der Frauen in den Beruf folgendes zu sagen.

Die Massenhinzuziehung der Frauen in die Erzeugungsarbeit beginnt mit dem ersten Fünfjahresplan im Jahre 1929 und steigert sich dann entsprechend. 1929 zählt man 3,3 Millionen erwerbstätiger Frauen (Statistisches Sammelwerk 1937). 1941 betragen die Frauen in der UdSSR an 40 v. H. aller Arbeiter und umfassen 30 Millionen Frauen in den Berufen. („Komsomolskaja Prawda“ vom 8. März 1941.)

Folgende Statistik (berichtet in „Industria“ vom 8. 3. 1940) zeigt

das Anwachsen der Frauenarbeit auf Gebieten, in denen in anderen Staaten, in dem in der Sowjetunion hier üblichen Arbeitseinsatz, eine Frauenbeschäftigung verboten ist oder zum mindesten so gering gehalten wird, wie es nur eben möglich ist. In der Sowjetunion war:

In der Steinkohlen-Industrie der Anteil der Frauen:

1929 = 9,4 v. H.
1932 = 18,7 v. H.
1938 = 24,5 v. H.

In der Hütten-Industrie der Anteil der Frauen:

1929 = 9,3 v. H.
1932 = 21,7 v. H.
1938 = 26,3 v. H.

In der chemischen Industrie, Maschinenbau für chemische Industrie, Chemikalien, Bearbeitung und Erzeugung der Gummiindustrie:

1929 = 15,6 v. H.
1932 = 28,7 v. H.
1939 = 37,2 v. H.

In der Naphthaverarbeitungs-Industrie arbeiteten 1938 schon 30,2 v. H. Frauen.

Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1936 der Anteil der Jugendlichen unter den Frauen in der Industrie 33 v. H., im Bauwesen 37 v. H. betrug (Statistisches Sammelwerk 1937). Diese Zahlen werden selbstverständlich als eine besondere Leistung von der Sowjetunion herausgestellt.

Einzelne Zahlen, die die Situation gut beleuchten und für sich sprechen, wären noch folgende: „Nach“, wie es in der „Industria“ vom 8. März 1940 heißt, „noch unvollständigen Angaben“ arbeiten:

über 10 000 gewesene Hausfrauen in den Kohlengruben,
über 11 000 gewesene Hausfrauen in der Hüttenindustrie.

Am 8. März 1941 wird mit Stolz vom ZK veröffentlicht („Komsomolskaja Prawda“ vom 8. März 1941 usw.):

Über 5 Millionen Frauen sind allein in der Industrie und im Transport.

Über 4000 Frauen lenken Lokomotiven.

An 20 Millionen Frauen arbeiten allein in den Kollektivwirtschaften.

Über 110 000 Frauen haben 1939 an den Lehrgängen für Traktorenführer teilgenommen.

Weshalb diese gewaltigen Anstrengungen gemacht werden, die die Frauen in der gemeinsten Weise ausnützen, dürfte sich allzu deutlich aus dem Erlaß des ZK. zum Internationalen Frauentag vom 8. März 1941 zeigen. Hier können wir lesen („Krassnaja Swesda" Nr. 56 vom 8. 3. 1941):

„Der Internationale kommunistische Frauentag muß unter der Parole einer weiteren Hinzuziehung der Frauen zum sozialistischen Aufbau einer noch weiteren Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbes und der Stachanowbewegung unter den Arbeiterinnen, Bäuerinnen und allen werktätigen Frauen, unter der Parole einer selbstlosen Arbeit der Sowjetfrauen für die Festigung der wirtschaftlichen und militärischen Macht des Staates durchgeführt werden."

Seit mehr als 20 Jahren führen die Sowjetfrauen „eine selbstlose Arbeit" für das bolschewistische System durch; denn das Hunger- und Elendsdasein dieser Frauen kennt keine Grenzen. Seit mehr als 20 Jahren redet man vom „sozialistischen Aufbau" und hat dabei diese Frauen in ein Sklavendasein gepreßt, das seinesgleichen auf der ganzen Welt sucht.

Eine noch weitere Entwicklung des „sozialistischen Wettbewerbs" und der „Stachanowbewegung" hätte die sowjetische Frau nicht mehr ertragen können. Die folgenden Berichte aus der Sowjetpresse zeigen uns, was die bolschewistischen Machthaber unter dem Mantel der „Gleichberechtigung" aus der sowjetischen Frau gemacht haben.

Am 10. Februar 1940 schreibt die „Komsomolskaja Prawda" Nr. 33:

„Die Komsomolzin E. Nepina, Holzfällerin des Djerewjansker mechanisierten Waldgebietes, hat sich mit einem Aufruf an die Frauen Kareliens gewandt, in dem sie sie aufrief, in die Holzausbeutung zur Arbeit zu kommen. Der Aufruf der Genossin Nepina fand lebhaften Widerhall.

Im Rayon Kandopogo traten 162 Frauen die Holzfällerarbeit an, im Segosersker Rayon 150, ebensoviel im Kolowalsker Rayon. Gegenwärtig gibt es in Karelien wohl kein einziges Waldausbeutungsunternehmen, wo es keine weiblichen Brigaden und Kettenglieder gäbe. Im Kedrosersker Forstgebiet bilden die Zahl der Frauen 40 v. H. der gesamten Arbeiterzahl. Sie alle erfüllen und übererfüllen die Norm ..."

Zu den Holzfällern, die anscheinend im Augenblick sehr gebraucht werden, schreibt die „Prawda“ Nr. 69 vom 11. März 1941:

„Die Hausfrauen des Jalgamsker Forstbezirkes haben beschlossen, an den Arbeiten im Forst teilzunehmen, um ihren Männern und Brüdern zu helfen, den staatlichen Plan zu erfüllen. Es ist eine weibliche Holzfällerbrigade gebildet worden, die von Maria Kononowa geleitet wird.“

Die weiblichen Holzfällerbrigaden Kareliens verkörpern im wahrsten Sinne des Wortes die „befreite“ und „gleichberechtigte“ Frau der UdSSR.

Auf der gleichen Ebene liegt die Aufstellung einer Frauenbrigade als Goldgräber im Uralgebiet. Hiervon berichtet die „Rabotniza“ Nr. 29 vom Oktober 1930, daß eine 43jährige Frau Bakrykowa den Anstoß hierzu gegeben habe. Die Zeitung schreibt:

„Eine unerhörte Sache, daß Frauen selbständig Gold graben. Bakrykowa wurde mit Neugierde und Zweifel betrachtet. Sie versammelte die aktiven Hausfrauen und bildete eine Frauenbrigade, die die Arbeit des Goldgrabens selbständig begann.“

Die Folge dieser Grundeinstellung zur Arbeit der Frau bedeutet für die Frau natürlich auf vielen Gebieten in Konkurrenz zum Mann zu treten, eine Konkurrenz, die ebenso sinnlos wie traurig ist. Die Frau ist diesen körperlichen Anstrengungen nicht in dem Maße wie der Mann gewachsen, sie wird immer den kürzeren dabei ziehen, und selbst das noch auf Kosten ihrer Gesundheit. Geradezu lächerlich muß es einem klingen, wenn man dann in der „Komsomolskaja Prawda“ Nr. 222 vom 27. September 1939 liest:

„In diesen Tagen ist eine Gruppe von Jungkommunistinnen von Charkow nach Murmansk gekommen. Die Mädchen haben beschlossen, Seemannsberufe zu erlernen. Zum erstenmal in der Geschichte der Fischereiflotte ist es zehn Mädchen gestattet, den Beruf von Maschinisten der Dampfkräne zu erlernen. Vor dem Start des Schiffes in See haben die Komsomolzinnen an den Abladearbeiten teilgenommen. Ihre Brigade hat in der Schicht 400 Fässer Heringe abgeladen, dreimal soviel als die Brigaden der Lastenträger.“ (111)

Oder auch wenn es in der „Komsomolskaja Prawda“ vom 8. März 1941 heißt:

„Die Sowjetfrauen lassen sich in die Bergwerke hinab und erfüllen in 18 Tagen ein Monatsprogramm . . . Sie nehmen Wettbewerbe

auf und treten an den ersten Platz in der Republik. Die Sowjetmädchen und Frauen müssen in den ersten Reihen der Kämpfer für den Plan des Jahres 1941, für die Erfüllung der Beschlüsse der Parteikonferenz stehen."

Es muß schlecht um die sowjetische Produktion stehen, wenn man die übelsten Antreibermethoden anwenden muß, um aus den Frauen diese Arbeitsleistungen herauszupressen. Dieses Monatsprogramm auf 18 Tage reduziert, wird bald die Norm sein. Das sind die berühmten Stachanowmethoden. Eine besonders vorbereitete Frau erledigt in einem ebenso besonders vorbereiteten Arbeitsgang ein Monatsprogramm in 18 Tagen. Den abgearbeiteten, hungernden Arbeiterinnen wird dann diese Leistung als Norm vorgesetzt. Die müssen sie dann erfüllen, ob sie es körperlich aushalten oder nicht. Was macht es schon aus, die Sowjetunion hat ja so viele Frauen! Der frühzeitige Kräfteverbrauch der Frau durch diesen Raubbau wird sich noch in Generationen bei der russischen Frau bemerkbar machen. Großsprecherische Ausführungen wie:

„Die Frau muß dem Mann gleich alle verantwortungsvollen Posten einnehmen . . . schreiben in ihrem Brief an die Hausfrauen Vorkämpferinnen in der Ergreifung der komplizierten Berufe. Der Schmelzofen, Hochofen, Kraftfahrzeuge, Lokomotive, die Turbinen, der Hebekran, die Elektromaschine werden uns ebenso gehorsam sein wie den Männern" („Industria" Nr. 55 vom 8. 3. 1940)

dürften über den wahren Sachverhalt nicht hinwegtäuschen. Die sehr umfassende Äußerung der „Komsomolskaja Prawda" vom 19. April 1941:

„Manche weibliche Brigaden haben sogar die männlichen überholt"

zeigt in aller Deutlichkeit, wohin man die Frauen in der Sowjetunion gedrängt hat. Unter dem Mantel der Befreiung und Gleichberechtigung muß sie sich in einem Existenzkampf zugrunde richten, der ihr dabei noch nicht einmal ein einigermaßen erträgliches Leben sichert. Man drängt die Frauen systematisch in Berufe, denen sie körperlich nicht gewachsen sind, und darüber hinaus zwingt man sie, in diesen Berufen in eine Konkurrenz mit der männlichen Arbeitsleistung und den von Zeit zu Zeit neu aufgestellten Normen zu treten, der ihre Kräfte in kürzester Zeit erliegen müssen. Allerdings, die Hauptsache ist ja: der „sozialistische Aufbau" schreitet weiter fort.

Mutterschutz

Das Sowjetsystem stellt diese starke Zunahme der Frauenarbeit als eine seiner größten Errungenschaften hin. Wenn nun nach sowjetstatistischen Angaben heute 30 Millionen Frauen in dieser Erwerbsarbeit stehen, dann fragt es sich, wie sehen die sozialen Maßnahmen, der Arbeiterinnenschutz und vor allem die Mutterschutzgesetzgebung dieser Arbeiterinnen aus?

Grundsätzlich ist hierzu zu sagen: Entsprechend der vom Bolschewismus vertretenen „Gleichberechtigung" der Frauen, kann von einem Arbeiterinnenschutz in dem Sinne, wie er in der deutschen Industrie z. B. selbstverständlich ist, nicht die Rede sein. Daß z. B. für Frauen bestimmte Arbeitsmethoden verboten wären oder für sie bestimmte Schutzvorrichtungen vorgeschrieben wären, davon kann keine Rede sein. Diese Einstellung ergibt sich als selbstverständliche Folge des vorher Ausgeführten; denn wenn die stolzeste Meldung ist, daß die weiblichen Brigaden die Arbeit der Männer noch übertreffen, dann ist es lächerlich, daran zu denken, die Frauen etwa durch irgendwelche Schutzvorrichtungen in der Arbeit zu hemmen.

Wie sieht es nun mit den Arbeiterinnen-Müttern aus? Anläßlich des Internationalen kommunistischen Frauentages 1941 schreibt die „Obschtschestwenniza" Nr. 2 vom Februar 1941:

> *„Die Sowjetmutter ist die glücklichste Mutter der Welt. Die Sorge um sie und ihr Kind beginnt schon vor der Geburt des Kindes. Die Frauen erhalten Schwangerschaftsurlaub mit Weiterzahlung des Gehaltes. Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Entbindungsheime, Kinderkrippen und Kindergärten. In absehbarer Zeit — 1942 — wird es im Lande 4,2 Millionen Plätze in ständigen Krippen und Kindergärten geben . . .*
>
> *Kinderreiche Mütter erhalten vom Staat eine Unterstützung in Geld."*

Das sind die Reden vom Kommunistischen Frauentag 1941.

Wie aber sieht es in Wirklichkeit aus?

Die Unterstützung der kinderreichen Mütter, von denen die Rede ist, wurde im Gesetz vom 18. Juni 1936 verkündet. Hier heißt es, daß kinderreiche Mütter vom 7. Kinde ab eine staatliche Unterstützung erhalten. Wenn es auch schon eine eigenartige Unterstützung kinderreicher Mütter ist, ab 7. Kind eine solche zu ge-

währen, dann sieht die Praxis darüber hinaus noch so aus, daß sie in den wenigsten Fällen zu bekommen ist. Eine Mutter, als Sprecherin für viele, schreibt im November 1936 in der Zeitschrift „Rabotniza", daß sie neun Kinder geboren habe, und nun die Eingabe zur Erlangung der Beihilfe habe machen wollen. „Aber", so schreibt sie, „das war leichter gesagt als getan."

> *„Um die Eingabe zu machen, muß man viel Zeit verlieren. Vom 1. bis 17. September habe ich ein Monatsgehalt meines Mannes in dieser Angelegenheit verfahren. Nicht weniger als zehn- bis zwölfmal bin ich 8 Kilometer weit zu Fuß gegangen nach allerlei Ausweisen und Papieren. Die Sache kommt aber doch nicht vom Fleck. Das erstemal fuhr ich in das Isowski Rayonkomitee, da stellte sich heraus, daß der Dorfsowjet nicht richtige Auskünfte gegeben hat. Das zweitemal fuhr ich in meine Heimat nach Matrikelscheinen für die beiden Ältesten. Ich habe aber keine Dokumente erhalten können, da die Bücher verlorengegangen waren. Das drittemal mußte ich mit den Kindern zur Feststellung ihres Alters fahren, und das letztemal, um die Dokumente in die Bezirksverwaltung wegzuschicken. Es schien, als ob alles in Ordnung wäre; doch nun hat der Kossjunskij Dorfsowjet keine Schreibmaschine, um die Eingabe, die ich machen muß, abzuschreiben und wegzuschicken. Ich weiß nicht, was ich tun soll."*

Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß in der größeren Anzahl der Fälle die Auszahlung der Beihilfe an ähnlichen Gründen scheitern wird, wie sie die Arbeiterin uns hier aufgeführt hat.

Wie steht es nun mit dem Mutterschutz der Arbeiterin, die ja angeblich im Paradies des Arbeiters lebt?

Die Theorie, d. h. das Gesetz gibt sich redlich Mühe, eine tragbare Lösung herbeizuführen, ja, man geht sogar — in der Theorie natürlich nur — so weit, ein Propagandastück für das Ausland hinzustellen. Im Gesetz vom 28. Juni 1936 wurde den Arbeiterinnen ein Urlaub von 56 Tagen vor der Entbindung und 56 Tagen nach der Entbindung zugesichert. Was aber die Praxis aus diesem Gesetz machte, wie es in Wirklichkeit für die werktätige Mutter aussah, das haben wir bereits auf Seite 16 gesehen; Hohn empfing sie, wenn sie um ihr Geld bat, „eine feine Dame" beschimpft man sie, wenn sie aus der Nacht- oder Schwerarbeit in eine leichtere überführt werden wollte, und entlassen wurde sie, wenn man ihre Schwangerschaft merkte. Wie die Praxis wirklich aussah, faßt, wie oben be-

reits gesagt, „Rabotniza" vom November 1936 in den Worten zusammen:

„Einen Arbeitsschutz gibt es auf der Gewerkschaft nicht, der Vorsitzende der Gewerkschaften tut gar nichts. Die schwangeren Arbeiterinnen werden weder von den schweren Arbeiten noch von Nachtschichten oder zum Stillen ihrer Säuglinge befreit. Für Wöchnerinnen wird überhaupt nicht gesorgt. Das neue Gesetz hat der Vorsitzende der Gewerkschaften ganz vergessen!"

Auf eigenen (!) Wunsch der Arbeiterinnen — so berichtet die Sowjetpresse im Jahre 1938 — erließ der Rat der Volkskommissare am 28. Dezember 1938 ein neues Gesetz betr. des Mutterschutzes. Hier heißt es, daß Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten ein Urlaub von 35 Tagen vor der Geburt und 28 Tagen nach der Geburt gewährt wird. Ferner wird noch betont, daß „für diese Periode die Unterstützung auf Staatskosten in der früher festgesetzten Höhe ausgezahlt wird. Den erwähnten Urlaub sowie die Schwangerschafts- und Geburtsunterstützung erhalten jene, die nicht weniger als sieben Monate ohne Unterbrechung in ein und demselben Betrieb (Institution) gearbeitet haben".

In der Theorie eine gute Lösung; aber wie sieht, was einzig und allein entscheidend ist, die Praxis aus?

In der Praxis ist es fast die Regel, daß die Betriebsleiter von arbeitsuchenden Frauen eine ärztliche Bescheinigung darüber verlangen, daß sie kein Kind erwarten. Im anderen Falle gibt es natürlich keine Arbeit. Auf der alten Stelle wird die Arbeiterin entlassen, weil sie ein Kind erwartet, auf einer neuen wird sie nicht angenommen aus dem gleichen Grunde. Oder es geht der „glücklichsten Mutter der Welt" so, wie es in der „Utschitelskaja Gaseta" Nr. 83 vom 20. Juni 1938 heißt:

„Meine Stellung als Pädagoge der 1. Mittelschule von Owidiopel habe ich im Januar v. J. angetreten. Im laufenden Jahre nahm ich meinen gesetzlichen Schwangerschaftsurlaub. Am 5. Mai kehrte ich in die Schule zurück und kündigte dem Direktor die Rückkehr zu meinen Dienstpflichten an. Wie groß war aber mein Erstaunen, als der Schuldirektor Sinkow im Beisein der Lehrer erklärte, daß er mich zur Arbeit nicht zulassen wird. Aus den darauffolgenden Unterredungen mit dem Direktor wurde mir klar, daß Genosse Sinkow sich Mühe gibt, mich überhaupt loszuwerden. Er hatte diese Frage schon mit dem Verwalter des Rayon-

Bildungsamtes besprochen, indem er ihm erklärt hat, daß ich schlecht arbeite und meine Kenntnisse nicht erhöhe. In Wirklichkeit ist es nicht so: ich bin Studentin eines Ferninstituts für pädagogische Ausbildung, und der Direktor weiß davon. Gegenwärtig bin ich in einer sehr schwierigen Lage: ich habe weder Arbeit noch einen offiziellen Urlaub oder Urlaubsgeld erhalten und habe doch zwei Kinder zu ernähren."

Wenn also schon einmal angeblich der gesetzliche Urlaub gegeben wird, dann wird die Arbeiterin ihre Stelle nicht mehr vorfinden, wenn sie nach Beendigung dieses Urlaubes wieder erscheint. Noch schlimmer sind allerdings die Fälle, in denen die Frauen gezwungen sind, bis zur Geburt zu arbeiten, besonders wenn wir noch in Betracht ziehen, in „welchen Berufen" die Frauen dank ihrer „Gleichberechtigung" arbeiten. Bezeichnend hierfür ist ein Brief einer Arbeiterin an die Zeitschrift „Krestjanka", der in der Nr. 18 vom Juli 1938 veröffentlicht wird. Sie schreibt, nachdem vorher von vielen ähnlichen Fällen die Rede war:

„. . . Mir ist z. B. 1937 kein Schwangerschaftsurlaub gegeben worden. Ich mußte beinahe auf dem Felde gebären. Zwei Wochen nach der Entbindung war ich gezwungen, meinen Säugling ins Feld mitzunehmen. Als ich darüber sprach, daß es mir schwerfällt, erhielt ich die Antwort: ‚Willst wohl nicht arbeiten?' Der Kolchosvorsitzende begeht ein Verbrechen, indem er das Regierungsgesetz nicht erfüllt, das Statut des landwirtschaftlichen Artels übertritt; doch das Rayon-Gesundheitsamt kümmert sich nicht darum." (Maria Bodarezkaja, Kolchos namens Politotdel [Politische Abt.], Dzerjinski-Rayon, Winnizker Gebiet, Ukrainische SSR)

Charakteristisch für den allgemeinen Zustand der Behandlung der werdenden Mütter-Arbeiterinnen ist ein Brief, der in der Zeitschrift „Rabotniza" Nr. 22 vom August 1940 abgedruckt ist. Er zeigt die Sowjetwirklichkeit in all ihren Einzelheiten so drastisch, daß wir ihn mit allen Einzelheiten wiedergeben. Es heißt:

„Frau S. ist eine der ersten Ehefrauen der Arbeiter in der Fabrik Südliche-Röhrenfabrik Nikopolj gewesen, die auf den Aufruf, in die Fabrik arbeiten zu gehen, geantwortet hat und als Motoristin der Dampfkesselabteilung arbeitete. Als sie im siebenten Monat schwanger war, sollte sie auf eine leichtere Arbeit gestellt werden. Die Zechenverwaltung kam ihr scheinbar entgegen und stellte sie auf den Posten einer Lagerverwalterin in der Röhrenzeche. Doch

das war nur zum Schein. Man ließ sie eine Arbeit machen, bei der sie Ersatz- (oder Verbindungs-) Teile in Petroleum waschen und auf einem Karren an die Bearbeitungsbänke fahren mußte, eine Strecke von 100 Meter und weiter. Gleichzeitig wurde ihr Lohn gekürzt, sie erhielt 8 Rubel 15 Kopeken pro Tag. Auf ihre Erklärung, daß diese Arbeit für eine schwangere Frau zu schwer ist, hat der Zechenmeister keine Antwort gegeben. Einmal, als sie außer Kraft geraten und sich von der Arbeit losgesagt hatte, die in das Tagewerk einer Lagerverwalterin nicht hineingehörte, wurde sie durch den Meister grob von der Arbeit abgesetzt und zum Zechenverwalter geschickt. Dort wurde ihr ebenso ein unmenschliches Verhalten entgegengebracht. Sie wurde in eine andere Zeche geschickt, doch der Meister derselben hat es abgelehnt, sie dort zu beschäftigen, weil es für ,die Erfüllung des Planes unvorteilhaft' wäre. Das endlose Laufen von einer Zeche in die andere endete damit, daß man sie als Reinemachefrau in eine Badestube schickte. Die Arbeit im Dampf, schlechter Luft und das Schleppen von schweren Kübeln endete für Frau S. kläglich. Sie wurde ohne Besinnung in ein Krankenhaus gebracht. Aus dem Krankenhaus entlassen, wandte sie sich an eine Beratungsstelle. Dessenungeachtet, daß bis zur Entbindung nur gezählte Tage geblieben waren, konnte der junge Arzt der Beratungsstelle die Zeit ihrer Entbindung nicht feststellen (!) und schickte sie wieder an dieselbe Arbeitsstätte.

So ein liebloses Verhalten der Administration gegen die Mütter, die in unserer Fabrik arbeiten, ist eine gewöhnliche Erscheinung. Wir verlangen von der Administration die Wahrung der Sowjetgesetze zum Schutze von Mutter und Kind!"

So sah in Wahrheit der Mutterschutz in der Sowjetunion aus. Von einem wirklichen Schutz der werdenden Mutter und einer wirklichen Sorge für Mutter und Kind kann in der Praxis nicht die Rede sein. Diese Maßnahmen stehen nur auf dem Papier und dienen dazu, dem Auslande die Reden von der „glücklichsten Mutter der Welt" glaubhaft zu machen. 30 Millionen Frauen der Sowjetunion sind in diese Erwerbsarbeit gepreßt, und 30 Millionen Frauen unterliegen diesem Schicksal.

Kinderkrippen

Die schlimmere Sorge für diese Frauen beginnt allerdings erst dann, wenn ihre Kinder geboren sind. Diese Arbeiterinnen, die in den oben geschilderten Berufen gezwungen sind zu arbeiten, deren Schutzgesetze in der Praxis keinerlei Beachtung finden, sind darauf angewiesen, ihre Kinder in die vom Staat so großzügig angekündigten Kinderheime und Krippen zu geben.

Wie aber sieht es in der Wirklichkeit mit diesen Kinderkrippen aus, die für diese 30 Millionen Frauen eine bittere Notwendigkeit sind?

Zwar wurde ein großer Teil des Gesetzes vom 28. Juni 1936 „der Erweiterung des Netzes der Kinderkrippen und Kindergärten" gewidmet; denn der Notstand der Frauen hatte bereits solche Formen angenommen, daß die neuen Versprechungen als das einzigste Mittel angesehen wurden, im In- und Auslande eine beruhigende Wirkung zu erzielen. Bezeichnend ist, daß im Gesetz von 1936 immer nur davon die Rede ist, es ist „vorgesehen" so und so viele Betten in den kommenden Jahren zu schaffen, „zusätzlich" zu dem „Plan" vom Jahre 1936 sind noch so viele Plätze in Angriff zu nehmen. Es wird „geplant", es wird „vorgesehen", und in einem Gesetz wird es der „glücklichsten Mutter der Welt" verkündet. Von berufenster Seite, nämlich von Lenins Witwe Krupskaja und der Beauftragten beim Volkskommissariat für Bildung und Erziehung Wolkowa, hören wir, was es mit diesen Plänen auf sich hatte, die im Jahre 1936 als Gesetz verkündet wurden, und die allen denjenigen als Grundlage dienten, die nur allzu gern die Geschichte von der neuen Einstellung der Sowjets zu den Begriffen von Ehe, Familie und Muttertum wahr haben wollten. Krupskaja hielt eine Rede anläßlich einer Beratung des VK. für Bildung und Erziehung, über die die Zeitschrift „Rabotniza" Nr. 35 vom Dezember 1938 berichtet.

Als Ausgangspunkt ihrer Rede sagt Krupskaja:

> *„Wie merkwürdig es auch sein mag, aber es gibt noch Überreste der alten Erziehung hier und da im Privatleben, wo die Eltern der Meinung sind, daß das Kind ihr Eigentum ist. Das Kind gehört mir, was ich will, das tue ich mit ihm . . . Gegen diese Anschauung, das Kind als Eigentum zu betrachten, muß gekämpft werden."*

20 Jahre haben die Bolschewisten Zeit gehabt, gegen diese Anschauung zu kämpfen. Und wenn sie nach 20jährigem bolschewisti-

schen Kampf solche „Gefühle“ noch nicht gänzlich ausgerottet haben, sollten sie es dankbar zur Kenntnis nehmen.

Weniger deutlich als im Jahre 1928 setzt Krupskajas Kritik nun ein, wenn sie sagt:

> *„Bei uns werden die Erziehungsstätten für Kinder viel zu langsam gebaut.“*
>
> *„Ich erinnere mich an die Worte der Eltern, die mir erzählten, daß sie Angst hätten, ihre Kinder in die Kindergärten zu geben.“*

Deutlicher zeigt Wolkowa, die Verantwortliche für Kinderkrippen im VK., in ihrer Rede auf, was aus den Versprechungen vom Jahre 1936 geworden ist. Es heißt in der „Rabotniza“ vom Dezember 1938:

> *„Das Dekret der Regierung vom 28. Juni 1936 über die Erweiterung des Netzes der Kindergärten ist nicht erfüllt worden.“*

Unter vielen anderen Mißständen, die sie aufzeigt, stellt Wolkowa besonders einen heraus und sagt:

> *„. . . es ist ebenso notwendig, die gegenwärtige Skala der Bezahlung für den Aufenthalt eines Kindes in der Kinderkrippe zu überprüfen. Diese Skala ist manchmal zu hoch für die niedrigbezahlten Kategorien der Werktätigen und ruft häufig die Ausscheidung der Kinder aus den Kindergärten hervor.“*

Diese Erklärung aus berufenem Munde heißt für die Sowjetarbeiterin und Mutter in Wahrheit: Wir zwingen euch zwar gemäß unserem bolschewistischen Programm, in den schwersten Berufen zu arbeiten, wir verlangen, daß die Kinder den bolschewistischen Erziehungsstätten übergeben werden, aber Heime hierfür, die können wir nicht bauen. Arbeiten müßt ihr in den schwersten Berufen, aber Löhne, damit ihr eure Kinder in die wenigen vom Staate organisierten Kinderheime bringen könnt, die können wir euch im „Paradies der Arbeiter“ nicht geben. Die Kinder der Arbeiterfrauen, für die diese Heime die einzigsten Aufenthaltsmöglichkeiten sind, mögen ruhig auf der Straße verkommen: Die Hauptsache ist, daß die Kinder der Sowjetfunktionäre und der zahlreichen Jüdinnen, die ihre Kinder in den vorhandenen Heimen abladen können, genügend Platz hier vorfinden. Das Geld, um den Aufenthalt zu bezahlen, das haben sie ja.

Daß die Belange der Arbeiterin in keiner Weise beachtet werden, geht allzu deutlich aus einem Artikel der „Rabotniza“ vom Oktober

1940 hervor, in dem herausgestellt wird, daß mit der Umstellung von der 5-Tage-Woche zum 8-Stunden-Arbeitstag durch das Gesetz vom Juni 1940 die Kinderkrippen und Kindergärten keinesfalls sich der neuen Arbeitszeit anpaßten.

Bezeichnend für die bolschewistische Methode sind die Ausführungen in der „Rabotniza“ vom Juni 1940, wo es heißt:

„Gegenwärtig ist das riesige Land der UdSSR mit einem dichten Netz von Beratungsstellen für Mutter und Kind besetzt. Man kann ihrer an 5000 zählen. Nach dem Entwurf des 3. Fünfjahresplanes soll die Zahl der Plätze in den ständigen Krippen und Kindergärten 1942 auf 4,2 Millionen ansteigen im Verhältnis zu 1,8 Millionen im Jahre 1937.“

Bereits im Jahre 1936 „sollte“ gebaut werden und „war geplant“ worden. Bis heute ist es bei dem „Sollen und Planen“ geblieben. Genau so wie die Zahl von 1,8 Millionen aus dem Jahre 1937 eine lächerliche Farce ist, die in der eigenen Presse allzu oft widerlegt worden ist, so wird es genau mit dem Plan für 1942 werden. Aber selbst diese Soll-Pläne verlieren der Wirklichkeit gegenüber jede Bedeutung, wenn wir uns vor Augen halten, ein Land, welches ein Sechstel der Welt umfaßt mit einer Bevölkerung von rund 193 Millionen Menschen („Komsomolskaja Prawda“ vom 8. 5. 1941), besitzt ein „dichtes Netz von Beratungsstellen für Mutter und Kind“, und das umfaßt ganze 5000 Stellen! Für unsere deutschen Begriffe ist diese Zahl, die sogar aus Propagandagründen verkündet wird, ebenso lächerlich wie sie im gleichen Maße aufschlußreich für uns ist, für die wirkliche Sorge, die die arbeitende Mutter im bolschewistischen Staat erfährt. Auf die „weiteren Pläne“ und Zahlen der Sowjetmachthaber braucht nicht eingegangen zu werden. Bezeichnender für die wirkliche Lage der arbeitenden Mutter und ihres Kindes sind einige Ausführungen aus der neuesten Zeit der Sowjetpresse zu diesen Fragen.

Die „Rabotniza“ vom Oktober 1940 schreibt:

„Kinderkrippen sind keine da, wir können nichts machen.“

„Die Genossin K. aus Urelsk schreibt: Die Stadt hat 64000 Einwohner. In den Fabriken und Werken arbeiten die Frauen, doch es gibt nur eine Krippe in der Stadt. Dort befinden sich 90 Kinder. Wegen Überfüllung erkranken sie häufig, und fast den ganzen

Sommer ist in dieser Krippe Quarantäne. Das ärgerlichste bei der Sache ist, daß das Gebäude der zweiten Kinderkrippe der Stadt schon vor vier Jahren gebaut wurde; doch es steht bis heute leer, da es an Kanalisation und Wasserleitung mangelt." (!)

Im Jahre 1941 sieht sich die „Prawda" Nr. 3 vom 3. Januar veranlaßt, das Wort zu den katastrophalen Zuständen zu ergreifen.

„Das Sowjetsystem hat die Frau befreit, hat ihr die Möglichkeiten einer aktiven Teilnahme an der Industrie und dem gesellschaftlichen Leben eröffnet. Es ist überflüssig zu erwähnen, daß die ernsten Mängel in der Verteilung und Organisation der Kinderanstalten diesen großen Prozeß der Hinzuziehung der Frauen zur industriellen und staatlichen Tätigkeit, der von großer staatlicher Bedeutung ist, verhindert."

Diese Erkenntnis der „Prawda" ist zu begrüßen, nur nimmt in der Praxis der „sozialistische Staat" keinerlei Rücksicht darauf, da die Arbeiterinnen auch trotz dieser Zustände gezwungen sind, auf ihren Arbeitsplätzen anzutreten.

Bezeichnend für die Sowjetverhältnisse heißt es dann weiter:

„Es hat sich erwiesen, daß der Bau von Krippen oft ohne Berücksichtigung des wirklichen Bedarfs durchgeführt wurde. In Kirowabad z. B. ist die Krippe weit entfernt von dem Fabrikviertel, deren Bewohner sie wirklich benötigen, gebaut worden."

Die Stellvertreterin des Volkskommissars für Gesundheitswesen in der UdSSR Kasanzewa berichtet in der „Prawda" vom 12. Mai 1941:

„Die Leitung des Kindergesundheitsschutzes wurde in den örtlichen Organen Leuten anvertraut, die für diese Arbeit durchaus unfähig sind. In Ufa — Hauptstadt Baschkiriens — herrschen himmelschreiende Zustände . . . Durch Unkenntnis derjenigen, denen die unerfahrenen Mütter ihre Kinder anvertrauen, sind nicht wenig Kinder erkrankt oder gestorben."

Und am 17. Mai 1941 schreibt die „Prawda", nachdem sie im einzelnen die katastrophalen Zustände in den Milchküchen der Kinderkrippen geschildert hat:

„Den werktätigen Müttern gelingt es selten, die Ernährung für ihre Kinder vor Beginn der Arbeit zu bekommen.“

Diese Ausführungen der Sowjetpresse sprechen für sich selber. Uns zeigen sie in aller Deutlichkeit, wohin der Weg der „befreiten und gleichberechtigten“ Frau in der Sowjetunion geführt hat. Sie ist eine Arbeitseinheit geworden, wie es seinerzeit Frau Kollantay gepredigt hat. Ihrer natürlichen Rechte als Mutter und Frau ist sie beraubt worden, und der soziale Schutz der Mutter steht nur auf dem Papier.

In der Roten Armee

Das letzte Stadium dieser von den bolschewistischen Machthabern zielbewußt erstrebten Entwicklung sehen wir heute nach ihrer 24jährigen Herrschaft in der Tatsache der Militarisierung der sowjetischen Frau.

„Alle Sowjetfrauen müssen sich die Wehrfähigkeit und Kenntnisse zu eigen machen und jederzeit bereit sein, dem Feind entgegenzutreten.“

schreibt die „Obschtschestwenniza“ Nr. 2 vom Februar 1941 zum kommunistischen Frauentag dieses Jahres. Und etwas später heißt es in derselben Nummer der Zeitung:

„Eine der bemerkenswertesten Erscheinungen des Sowjet-Patriotismus ist die Bestrebung der Frauen, ohne Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit eines der militärischen Fächer zu erlernen — das Fliegen, das Fallschirmabspringen, das Schießen. Tausende Töchter des Sowjetvolkes zeigten ein nie gesehenes Heldentum im Kampf für die Macht der Sowjets. Man konnte sie in den vordersten Linien in allen Kämpfen, die die Rote Armee geführt hat, sehen. Das Land des Sozialismus wird nie die Heldinnen vergessen, die Schulter an Schulter mit den Kämpfern der Roten Armee gegen die Weißfinnen kämpften.“

Soweit ist es mit den Frauen der Sowjetunion gekommen, daß sie aus politischer Verhetzung heraus, nicht mehr gewöhnt durch

die 24jährige bolschewistische Praxis in sich Frauen zu sehen, in der Roten Armee mitkämpfen. Zwar heißt es in dem Gesetz über die allgemeine Dienstpflicht vom August 1939:

„. . . für die Sowjetfrauen führt das Gesetz (Art. 13) die freudige und ehrenhafte Pflicht ein. Im Falle der Notwendigkeit werden Frauen, die eine medizinische, tierärztliche oder technische Ausbildung haben, in die Armee einberufen. In Friedenszeiten werden die Frauen-Fachleute in die Reserve einberechnet und werden militärische Übungen durchmachen."

Das bedeutet für die Sowjetfrauen, daß für sie eine allgemeine Dienstpflicht nicht besteht, sie aber in sämtlichen Truppenteilen der Roten Armee beliebige Posten als Fachleute oder politische Leiter bekleiden können. Bei der Entartung, die die Vorstellung von einer Frau in der Sowjetunion mittlerweile erreicht hat, ist es durchaus verständlich, daß überzeugte Bolschewistinnen — die Masse der Frauen spielt hierbei keine Rolle — darüber hinaus aktiv in der Roten Armee mitkämpfen wollen. Vorschläge hierzu sind oft gemacht worden. Die bemerkenswertesten sind wohl:

„Zum Art. 132 sind folgende Worte hinzuzufügen: Die Frauen tragen die Militärdienstpflicht freiwillig. Die Frau hat bewiesen, daß sie der Ehre würdig ist, in den Reihen der Roten Arbeiter- und Bauernarmee zu stehen. Während des Bürgerkrieges gab es Frauen, die keine schlechten Kommandeure und Rotarmisten am Maschinengewehr waren. Gegenwärtig haben wir Frauen-Piloten der Zivilluftflotte, Frauen-Kommandeure und Aviationsabteilungen, die für gute Resultate in ihrer Arbeit mit Orden der Sowjetunion ausgezeichnet wurden." („Rote Jugend" Nr. 96 vom 20. 7. 1936.)

Und in dem Verfassungsvorschlag der Zeitschrift „Rabotniza i krestjanka" Nr. 16 vom August 1936 heißt es:

„. . . Der Dienst in der Roten Arbeiter- und Bauernarmee ist eine Ehrenpflicht der Bürger, Männer wie Frauen. Da die Frau sich viel früher entwickelt als der Mann, schlagen wir vor, die Frauen im Alter von 17 bis 18 Jahren in den Militärdienst zu berufen, indem man für die Frauenrekruten besondere Militärlager bildet und den Dienst auf ein Jahr festsetzt. Außerdem muß man den

Frauen den Eintritt in alle Militärschulen gestatten. Das wird die Abwehrfähigkeit unseres Landes noch mehr stärken und die beste Antwort auf die faschistischen Provokationen sein."

In der Praxis haben im spanischen Bürgerkrieg bolschewistische Flintenweiber bewiesen, daß es ihnen ernst mit diesen Vorschlägen war. In der grausamsten Weise haben sie sich am Bürgerkrieg beteiligt. Zynischer und gemeiner als je Männer es vermochten, haben sie sich den Gefangenen gegenüber benommen. Und dafür erhielten sie aus Moskau ihr Lob.

Heute wird mit Stolz in der Sowjetpresse berichtet, daß die Frauen sich im Kriege gegen Finnland ausgezeichnet hätten; u. a. heißt es:

„Die Komsomolzin O. Karchu machte zweimal zusammen mit den Rotarmisten kühne Spähtruppunternehmungen in den Rücken des Feindes mit. Gen. Karchu wurde mit einer Medaille ‚Für Kampfverdienste' ausgezeichnet." („Obschtschestwenniza" Nr. 2, Februar 1941.)

Oder als leuchtendes Beispiel für die anderen heißt es:

„30 000 Frauen der roten Kommandeure haben eine spezielle militärische Ausbildung. 1935/36 haben sich 6000 Frauen an 140 militärischen Feldzügen beteiligt." („Wlastjsowjetow" Nr. 10, Mai 1938.)

Klar und deutlich schreibt die Leningrader Zeitschrift „Propaganda i agitazija" Nr. 3 im Februar 1940, wie es in der Zukunft aussehen wird. Nachdem zuerst einige Lobe verteilt werden:

„. . . für die Tapferkeit und Kühnheit bei der Verteidigung der Staatsgrenzen wurden über 100 Frauen mit Orden und Medaillen der Sowjetunion ausgezeichnet. In den Reihen des Osoaviachim (Organisation zur vormilitärischen Ausbildung) zählt man an 2 Millionen Frauen. Über 100 000 Frauen haben den Ruf eines ‚Woroschilowschützen' erworben. Unsere Fliegerklubs entlassen jährlich Hunderte von Fliegerinnen."

heißt es dann:

„Wenn das Vaterland ruft, werden sich Millionen Sowjetfrauen in die Reihen der heldenhaften Verteidiger des sozialistischen Vaterlandes stellen."

Das ist, nüchtern gesehen, die letzte Auswirkung der bolschewistischen Lehre von der „Befreiung" und „Gleichberechtigung" der Frau. Ob die sowjetische Frau diesem Ruf folgen wird oder nicht, spielt keine Rolle. Entscheidend ist bereits, daß es in einem Lande überhaupt möglich ist, sich in einem solchen Aufruf an die Frauen zu wenden. Der allein charakterisiert in vollem Umfange die Lage der Frauen in diesem Lande.

Die hier vorliegenden Stimmen aus der Sowjetpresse, die Gesetze und die Aussprüche maßgeblicher Sowjetfunktionäre haben uns das wahre Bild der „gleichberechtigten" und „befreiten" Frau unter bolschewistischer Herrschaft gezeigt. Die Zerstörung der Ehe und Familie, die erzwungene Konkurrenz mit der männlichen Arbeitsleistung haben den Frauen ein unsagbares Elend gebracht. Entrechtet als Frau und minderbewertet als Mensch zu sein, das ist das Ergebnis bolschewistischer Befreiung und bolschewistischer Gleichberechtigung für die Frauen der Sowjetunion.